

VERANTWORTUNG
VERBINDET HEUTE
UND MORGEN.

2021

GESCHÄFTSBERICHT
2021

INHALT

03
VORWORT
DES VORSTANDES

04
ORGANE

05
BERICHT
DES AUFSICHTSRATES

06
LAGE-
BERICHT

42
JAHRES-
ABSCHLUSS

46
ANHANG

55
BESTÄTIGUNGS-
VERMERK

VORWORT DES VORSTANDES

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von der bereits im Jahr zuvor aufgetretenen COVID-19-Pandemie und stellte weiterhin alle Menschen und Unternehmen vor große soziale und wirtschaftliche Herausforderungen. Weitere temporäre Lockdowns, eine rückläufige Konjunktur und volatile Finanzmärkte waren die äußeren Zeichen dieser fortgesetzten Entwicklung.

Obzwar unsere Erwartungen an das Geschäftsjahr 2021 eher gering waren, können wir rückblickend darauf verweisen, dass wir unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen unseren Geschäftsumfang zufriedenstellend erweitern und für unsere Kund:innen mit den uns anvertrauten Pensionsgeldern eine über dem Marktdurchschnitt liegende Performance erzielen konnten. Womit wir ein weiteres Mal unsere kurz- und langfristige Performanceführerschaft am österreichischen Pensionskassenmarkt bestätigen konnten.

Leider wurde die Freude über das abgelaufene Geschäftsjahr getrübt durch die nachfolgenden und in ihren Auswirkungen schwer abschätzbaren Ereignisse in der Ukraine. Auch wenn das menschliche Leid der unmittelbar betroffenen Menschen im Vordergrund steht, langfristige Auswirkungen werden auch unsere Berechtigten bzw. wir als Gesellschaft verspüren. Beeinträchtigungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung gepaart mit Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten lassen befürchten, dass die zuletzt sehr positive Entwicklung zumindest vorübergehend getrübt wird. Wir hoffen daher auf eine endgültige Beilegung des Konflikts und auf eine Rückkehr in eine menschenwürdige Welt.

Abschließend möchten wir uns bei allen unseren Kund:innen und Geschäftspartnern für ihr bisher entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren Mitarbeiter:innen für deren Engagement und Einsatzbereitschaft in diesen sehr schwierigen Zeiten herzlich bedanken. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Ihnen auch in den kommenden Jahren.

Wien, im Mai 2022

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

ORGANE

AUFSICHTSRAT

Vertreter:innen des Grundkapitals

	Erstbestellung
Mag. Barbara POTISK-EIBENSTEINER, Vorsitzende*	23.06.2015
Mag. Dipl.-Ing. Robert OTTEL, MBA, Stellv. Vors.	13.06.2006
Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. COCCA	23.06.2021
Mag. Isabell HAMETNER	23.06.2016
Mag. Martin HOLZINGER, MBA*	17.09.2020
Mag. Dr. Martin MAYR (bis 23.06.2021)	24.06.2014
Dr. Ursula RATH, LL.M.	23.06.2021
Dr. Johann SEREINIG (bis 23.06.2021)	24.06.2014
Dr. Bernhard STARZER (bis 23.06.2021)	18.01.2006
Mag. Maximilian STELZER	21.06.2018
Dr. Georg W. WESTPHAL, LL.M.	23.06.2021

Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Ing. Leopold ABRAHAM	20.06.2001
Dr. Wolfgang BAUMANN (bis 23.06.2021)	07.11.2016
Christian KEMPINGER	24.06.2014
Herbert KEPPLINGER (bis 23.06.2021)	22.06.2011
Werner LUKSCH (bis 23.06.2021)	21.06.2018
Veronika NEUGEBOREN	23.06.2021
DI Nicole SCHACHENHOFER	23.06.2021
Gerhard SCHEIDREITER	22.06.2011
Reinhard STREINZ	23.06.2021

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 bzw. *für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet.

VORSTAND

	Erstbestellung
Mag. Christian BÖHM, Vorsitzender	24.01.1991
Mag. Alfred UNGERBÖCK	01.01.2001

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.06.2022 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

	Erstbestellung
MR Dr. Anton MATZINGER, Staatskommissär (bis 30.06.2021)	01.07.1999
Kmsr Dr. Manuel ZHRER, Staatskommissär	01.07.2021
MR Dr. Alexander TOMASCH, Stellvertreter	01.01.2016

AKTUAR

	Erstbestellung
DI Beatrix GRIESMEIER, Aktuarin	18.10.2001
Mag. Thomas GRALL, Stellvertretender Aktuar	01.01.2019
Mag. Johann HOCHREITER, Stellvertretender Aktuar (bis 31.07.2021)	01.01.2013

PRÜFAKTUAR

	Erstbestellung
DI Karin RIEGLER, Prüfvaktuarin	22.05.2017

Staatskommissär, Aktuar und Prüfvaktuar sind bis auf Widerruf bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck sechs Sitzungen sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr waren Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse, die Veranlagungsstrategie, die Risiko- und Ertragssituation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sowie die laufende Tätigkeit der Internen Revision. Weiters hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 aufgrund des bevorstehenden Auslaufens der Vorstandsmandate von Herrn Mag. Christian Böhm und Herrn Mag. Alfred Ungerböck nach einem Auswahlverfahren Frau Mag. Beate Wolf und Herrn Mag. Manfred Brenner zu neuen Mitgliedern des Vorstandes ab 1. Juli 2022 bestellt.

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfaktuarin, Fr. DI Karin Riegler, hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der APK Pensionskasse dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes sowie mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, eine Dividende in Höhe von EUR 4,00 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, einverstanden erklärt sowie den Jahresabschluss 2021 gebilligt. Der Konzernabschluss 2021 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiters hat der Aufsichtsrat vorgeschlagen, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 (sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss) zu bestellen.

Wien, im Mai 2022

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner
Vorsitzende des Aufsichtsrates

LAGEBERICHT

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ALTERSVORSORGESYSTEME

Wie der aktuelle Bericht der Europäischen Kommission zum Thema Alterung (The 2021 Ageing Report, Mai 2021) aufzeigt, stehen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor erheblichen ökonomischen Herausforderungen aufgrund der erwarteten Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur. Die Gesamtbevölkerung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird nach Berechnungen von Eurostat zwischen 2019 und 2070 um 5 % sinken (von 447 auf 424 Millionen Einwohner:innen). Diese Entwicklung verläuft allerdings unterschiedlich in den einzelnen Mitgliedstaaten; insbesondere der Osten Europas wird von einem Rückgang der Bevölkerung betroffen sein. Interessanterweise wird für Österreich ein Zuwachs der Gesamtbevölkerung um 4,1 % für diesen Zeitraum prognostiziert. Dafür verantwortlich ist die steigende Lebenserwartung, Zuwanderungseffekte und leicht steigende Fertilitätsraten (von 1,45 auf 1,6 Kinder/Frau).

Bereits im Jahr 2022 wird Österreich eine Einwohnerzahl von über 9 Millionen Personen überschreiten, wobei dieses Bevölkerungswachstum auf Menschen mit nicht-österreichischer Staatszugehörigkeit zurückzuführen ist.

Der Effekt der steigenden Lebenserwartung in Österreich lässt sich anhand folgender Zahlen verdeutlichen: Für Männer wird eine Steigerung der Lebenserwartung (bei Geburt) von 79,8 Jahre (im Jahr 2019) auf 86,3 Jahre (in 2070) prognostiziert, die korrespondierenden Zahlen für Frauen betragen 84,3 Jahre (im Jahr 2019) und 90,2 Jahre (in 2070). Damit erhöht sich die sogenannte Altersabhängigkeitsrate (Anteil der über 65-Jährigen verglichen mit der Bevölkerung im Alter zwischen 20 bis 64 Jahren) von 30,7 % auf 55,9 %. Noch deutlicher erhöht sich der Anteil der über 80-Jährigen gemessen an der erwerbstätigen Bevölkerung von 8,4 % (im Jahr 2019) auf 23,3 % (in 2070).

Die COVID-19-Pandemie wird nur kurzfristig den langfristigen Trend der steigenden Lebenserwartung dämpfen. Es hat sich sogar gezeigt, dass es möglich war, rascher als dies je in der Menschheitsgeschichte der Fall gewesen ist, durch neu entwickelte Impfstoffe und innovative Behandlungsmöglichkeiten dieser gesundheitlichen Bedrohung entgegenzutreten.

Im Jahr 2021 zeigt sich nur ein geringfügiger Rückgang der Lebenserwartung für Männer, während bei Frauen ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen war. Allerdings liegt die Lebenserwartung noch unter dem Niveau vor der Pandemie.

Wie bei allen Untersuchungen zu den ökonomischen Effekten einer alternden Bevölkerung zum Ausdruck kommt, resultieren daraus erhebliche Steigerungen der altersabhängigen Ausgaben (Pensionsleistungen, Gesundheitsausgaben, Pflegebetreuung). Um eine Finanzierung dieser steigenden Ausgaben sicherzustellen, ist eine möglichst hohe Erwerbsquote in der Gesamtbevölkerung und eine steigende Produktivität wichtig. Ein weiterer wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Alterung der Bevölkerung ist die Gestaltung der Pensionsvorsorge.

Dabei kommt dem notwendigen Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge eine besondere Bedeutung zu. Diese ermöglicht ein zusätzliches Einkommen für Haushalte von Pensionsbezieher:innen, ohne öffentliche Budgets zu belasten. Das Vorhandensein von einem erheblichen Anlagevermögen für Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge führt zu einer Angebotserweiterung auf den Kapitalmärkten. Dies unterstützt das Wirtschaftswachstum und kann zu einer Produktivitätssteigerung beitragen.

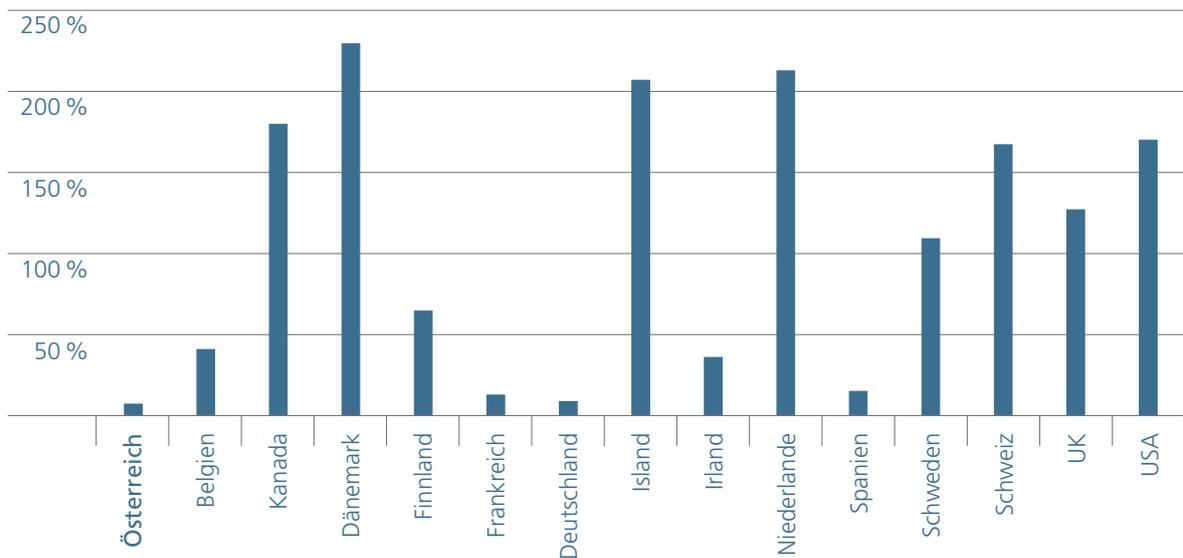
ALTERSVORSORGE IN ÖSTERREICH

In Österreich ist die gesetzliche Altersvorsorge als erste Säule das wesentliche Standbein für die finanzielle Grundsicherung im Alter. Die betriebliche Altersvorsorge, als sogenannte zweite Säule, gewinnt aufgrund bereits beschlossener Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung (wie das sogenannte Pensionskonto und die Verlängerung der Durchrechnungszeiträume für die Bemessung der Pensionsleistungen; Zusammenrechnungsregelungen bei Ansprüchen aus Eigen- und Hinterbliebenenpensionen) zunehmend an Bedeutung, um ein zusätzliches Einkommen im Alter zu generieren.

Wie alle internationalen Vergleiche zeigen, ist trotz der durchaus positiven Entwicklung des österreichischen Pensionskassensystems in den letzten drei Jahrzehnten noch ein erheblicher Ausbaubedarf für die kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge in Österreich gegeben.

Dies zeigt sich sehr eindrucksvoll anhand des vorhandenen Kapitalstocks von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge in verschiedenen OECD-Ländern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Kapitalgedeckte Pensionsvorsorge (in % des BIP)



Das Anlagevermögen der österreichischen Pensionskassen liegt bei ca. 6 % des österreichischen BIP und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (99,9 % im Jahr 2020).

Jede Form der Altersvorsorge hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile. In Österreich ist das öffentliche umlagefinanzierte Pensionssystem sehr stark dominierend und damit in einem OECD-weiten Vergleich weniger diversifiziert.

DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONS-KASSENMARKT

Mit Inkrafttreten des Pensionskassengesetzes im Jahre 1990 wurde die Basis für die österreichischen Pensionskassen geschaffen, die mittlerweile als die fortschrittlichsten und bedeutendsten Anbieter für betriebliche Altersvorsorge in Österreich gelten.

Im Berichtsjahr waren acht Anbieter tätig, davon fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen.

Per Ende 2021 hatten rund 25,0 % der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich Anspruch auf eine Firmenpension, die von einer Pensionskasse verwaltet bzw. ausbezahlt wird. Insgesamt betreuen die Pensionskassen im Jahr 2021 erstmals mehr als 1 Mio. Berechtigte, davon beziehen 13 % bereits eine laufende Pensionsleistung. Mit jährlichen Pensionszahlungen in Höhe von rund EUR 790 Mio. sind Pensionskassen die größten privaten Pensionszahler in Österreich.

Das von den österreichischen Pensionskassen veranlagte Vermögen beträgt zum 31.12.2021 EUR 27,0 Mrd. und erhöhte sich damit um EUR 2,0 Mrd. (+ 8,0 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der überbetrieblichen Kassen am gesamten Vermögen beträgt 92 % und bei den Berechtigten 75 %. Neubei Tritte zu einer Pensionskasse erfolgen fast ausschließlich in beitragsorientierte Modelle ohne Mindestertragsgarantie.

In Weiterentwicklung des österreichischen Pensionskassenwesens verfolgen die Pensionskassen weiterhin zwei Projekte: die Umsetzung des Generalpensionskassenvertrages, welcher die individuelle Überführung von Guthaben aus Vorsorgekassen ermöglichen soll, ohne dass der Antragsteller bereits Berechtigter einer Pensionskasse ist, und die Einführung einer Pensions-App, welche den Betroffenen ihre Pensionsansprüche aus der staatlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge auf einen Blick zeigen soll.

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2019	2020	2021
Betriebliche Pensionskassen	2.052	2.169	2.281
Überbetriebliche Pensionskassen	22.243	22.812	24.699
VERMÖGEN (gesamt)	24.295	24.981	26.980

Performance gemäß OeKB in Prozent

	2019	2020	2021
Betriebliche Pensionskassen	9,5	4,2	4,7
Überbetriebliche Pensionskassen	11,8	2,3	7,9
PERFORMANCE (gesamt)	11,6	2,5	7,6

Beiträge in Mio. EUR

	2019	2020	2021
Laufende Beiträge	846	835	860
Einmalbeiträge	143	46	146
BEITRÄGE (gesamt)	989	881	1.006

Leistungen in Mio. EUR

	2019	2020	2021
Pensionen	704	747	790
Abfindungen	155	133	132
LEISTUNGEN (gesamt)	859	880	922

Berechtigte in Tausend

	2019	2020	2021
Anwärter:innen	868	876	888
Pensionist:innen	112	119	127
BERECHTIGTE (gesamt)	980	995	1.015

Quelle: Fachverband der Pensionskassen und Finanzmarktaufsichtsbehörde
Hinweis: Übertragungen zwischen den Pensionskassen sind weder in den Beiträgen noch in den Leistungen enthalten.

Asset Allokation in Prozent

	2019	2020	2021
Anleihen	43,3	37,2	32,9
Aktien	34,2	36,3	40,6
Bankguthaben	7,0	7,9	6,4
Immobilien und Sonstige	14,7	17,7	19,3
Darlehen/Kredite	0,9	0,9	0,8
Fremdwährungsanteil am Gesamtvermögen	31,8	25,7	32,5

Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

	2019	2020	2021
Anzahl	105	104	103
davon Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	4	4	4

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war gekennzeichnet von der anhaltenden COVID-19-Pandemie, rückläufigem Wirtschaftswachstum und erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten. Dennoch verlief die Entwicklung der APK Pensionskasse äußerst erfreulich, alle wesentlichen Kennzahlen entwickelten sich über dem Marktdurchschnitt.

So lagen wir mit einer erzielten Jahresperformance von 8,6 % deutlich über dem Marktdurchschnitt von 7,6 %. Die Anzahl der Berechtigten stieg um 2,4 % auf rund 150.000 Personen und das veranlagte Vermögen um 9,0 % auf fast EUR 6,0 Mrd. Im Vergleich dazu konnte der Gesamtmarkt die Berechtigtenanzahl um 2,0 % und das Vermögen um 8,0 % steigern.

Drei der von uns geführten Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGn) sind uneingeschränkt (offen) und zwei bedingt für Neukunden zugänglich. Die drei offenen VRGn unterscheiden sich in ihrer Veranlagungsausrichtung bzw. Risikopositionierung in erster Linie aufgrund des strategischen Aktienanteils, der 20 %, 30 % oder 40 % beträgt. Diese drei VRGn stehen auch für das sogenannte „Lebensphasenmodell“ (mit VRG-Wechselmöglichkeit) unseren Kunden zur Verfügung. Im Lebensphasenmodell können die Anwartschaftsberechtigten selbst die Veranlagungs- ausrichtung wählen und die VRG bzw. Sub-Veranlagungsgemeinschaft (Sub-VG) bis zum Pensionsantritt dreimal wechseln. Die Voraussetzungen für einen Wechsel der VRG bzw. Sub-VG sind in der arbeitsrechtlichen Grundlagenvereinbarung festzulegen.

Kundenspezifische (geschlossene) VRGn hingegen werden für einen Arbeitgeber bzw. einen Konzern jeweils mit mindestens 1.000 Berechtigten geführt. Die jeweilige Veranlagungsstrategie wird in Abstimmung mit den Kunden festgelegt.

Aktuell verwaltet die APK Pensionskasse 19 VRGn. Im Durchschnitt werden in einer VRG 7.900 Berechtigte mit EUR 300 Mio. Vermögen verwaltet.

Der überwiegende Teil der bestehenden sowie alle im Geschäftsjahr 2021 neu abgeschlossenen Pensionskassenverträge werden ohne Mindestertragsgarantie geführt. Von unseren Berechtigten haben rund 84,6 % (Vj.: 84,5 %) die Option, auf den Mindestertrag zu verzichten, in Anspruch genommen. In den letzten Jahren und auch im Jahr 2022 waren bzw. sind keine Zuschüsse aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu leisten, da der tatsächlich erzielte Veranlagungserfolg im maßgeblichen Vergleichszeitraum deutlich über dem jeweiligen Sollwert lag bzw. liegt. Für die aktuell maßgebliche Periode (2017 bis 2021) beträgt der Sollwert -0,76 %.

Im Berichtsjahr wurden 96,3 % (Vj.: 96,2 %) der Gesamtberechtigten beitragsorientiert und 3,7 % (Vj.: 3,8 %) leistungsorientiert geführt. Insgesamt wurden 3.063 (Vj.: 2.987) Personen abgefunden, deren Pensionskassenguthaben bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von EUR 12.900 lag (ab 2022 wurde die Abfindungsgrenze auf EUR 13.200 erhöht). Der durchschnittliche Abfindungsbetrag betrug EUR 4.421 (Vj.: EUR 4.199).

KENNZAHLEN DER APK PENSIONS KASSE

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2019	2020	2021
VERMÖGEN	5.189,3	5.458,8	5.952,1

Performance gem. OeKB*

	2019	2020	2021
PERFORMANCE	14,2 %	4,2 %	8,6 %

*Österreichische Kontrollbank

Entwicklung der Berechtigten

	2019	2020	2021
Pensionist:innen	27.267	28.942	30.681
Anwärter:innen	111.693	117.159	119.046
BERECHTIGTE (gesamt)	138.960	146.101	149.727

Beiträge in Mio. EUR

	2019	2020	2021
Einmalbeiträge	43,2	92,4	37,4
Laufende Beiträge	160,3	168,9	181,4
BEITRÄGE (gesamt)	203,5	261,3	218,8

Leistungen in Mio. EUR

	2019	2020	2021
Pensionen	180,9	189,7	198,6
Abfindungen	12,9	14,6	15,9
LEISTUNGEN (gesamt)	193,8	204,3	214,5

DIE VERANLAGUNG IM JAHR 2021

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das Jahr 2021 begann unter den Finanzmarktteilnehmern mit vorherrschendem Optimismus. Die Gründe dafür lieferten die Wissenschaftler:innen, die seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie erfolgreich an Impfstoffen geforscht haben. Eine Rückkehr zur „Normalität“ ohne Einschränkung von Freiheitsrechten schien im Laufe des Jahres in Reichweite zu sein. Die Börse spiegelte dieses rosige Zukunftsszenario bereits wider, während die ökonomische Realität im 1. Quartal noch eine gänzlich andere war.

Das Virus war weiterhin im Vormarsch und die europäischen Länder reagierten mit unterschiedlichen Eindämmungsmaßnahmen bzw. Lockdowns gegen die steigenden Infektions- und Hospitalisierungsraten. Die Konjunktur in den Ländern Europas war in der Folge sehr stark von der Ausgestaltung der jeweiligen Lockdowns beeinflusst. In Summe war das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im 1. Quartal um 1,3 % rückläufig im Vergleich zum Vorjahresquartal. Diese triste Lage verbesserte sich in den Folgequartalen zunehmend. Die wärmere Jahreszeit führte zu niedrigeren Infektionsraten und die steigenden Durchimpfungsraten wirkten sich ebenso positiv auf die wirtschaftlichen Aktivitäten aus. Diese Entwicklung ließ sich auch an diversen Konjunktur- und Stimmungsindikatoren für Unternehmen und Konsument:innen ablesen.

Zudem hat die Europäische Union als Ergänzung zu den nationalen Fiskalpaketen mit dem „Next Generation Fund“ einen weitreichenden und historisch in dieser Größenordnung einzigartigen Fiskalimpuls gesetzt. Das Ziel dieses umfassenden Pakets ist es, die wirtschaftlichen Einbußen abzumildern und gleichzeitig zukunftsorientierte Investitionen zu fördern. Die Geldpolitik der EZB (Europäische Zentralbank) blieb wie erwartet bei ihrer expansiven Ausgestaltung. Daran hat auch der starke konjunkturelle Aufschwung mit einer aufkommenden Inflationsdynamik ab dem 2. Quartal nichts geändert. Mit dem Auftauchen einer neuen Virusvariante namens „Omikron“ begannen sich die Wirtschaftsindikatoren gegen Ende des Jahres wieder etwas abzuschwächen. Die EZB sah sich

dadurch in ihrer vorsichtigen Haltung in der Geldpolitik bestätigt, obwohl die Inflation im Jahresvergleich bereits auf ca. 5 % angestiegen war.

Die USA wählten bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie einen anderen Weg als Europa und setzten mehr auf Eigenverantwortung. Mit der Verfügbarkeit der Impfstoffe wurde die Bevölkerung verstärkt dazu aufgerufen, diese Möglichkeit des Schutzes in Anspruch zu nehmen. Die Stimmung unter den Konsument:innen und in den Unternehmen drehte zunehmend auf Optimismus. Diese Entwicklung war auch am US-Arbeitsmarkt spürbar, der sich deutlich erholte und Lohnanstiege zur Folge hatte. Eine immer stärker werdende Nachfrage nach Gütern traf somit auf ein mangelndes Angebot aufgrund von Kapazitätsengpässen. Dieser Effekt, gekoppelt mit den Rohstoffpreisanstiegen, hat die Inflationsdynamik im Jahresverlauf massiv beflügelt. Im Dezember 2021 wurde eine Preissteigerungsrate erreicht, die im Jahresvergleich nahezu 7 % betrug.

Japan hat versucht, die COVID-19-Pandemie mit eher zurückhaltenden Regeln in den Griff zu bekommen. Mit der Durchimpfung der Bevölkerung wurde im Vergleich zu anderen Ländern relativ spät begonnen. Die Olympischen Sommerspiele wurden mit einem Jahr Verspätung nachgeholt und dabei wollte Japan kein großes Risiko eingehen. Zu den Bewerben waren überwiegend keine Zuschauer:innen zugelassen. Vor den Spielen kam es in der Region Tokio zu „harten“ Lockdowns. Ähnlich wie in den USA und in Europa konnte sich die Wirtschaft vor allem im 2. Halbjahr erholen und expandieren. Die inflationären Tendenzen blieben im Vergleich zu Europa und den USA allerdings überschaubar.

China versuchte mit seiner „Zero-COVID“-Politik dem Virus Einhalt zu gebieten. Daraus folgten immer wieder regionale Lockdowns und starke Einschränkungen. Die Lieferkettenproblematik in den westlichen Ländern wurde dadurch verschärft. Zudem war China mit zwei lokalen Themen beschäftigt. Der drohende Bankrott des Immobilienentwicklers Evergrande, mit Schulden von über USD 300 Mrd., hat weitere Ängste

über Verwerfungen und Misswirtschaft in der chinesischen Wirtschaft geschürt. Weiters hat die chinesische Führung weitreichende Einschränkungen für Technologieunternehmen (darunter Schwergewichte wie z.B. Alibaba, Tencent und Meituan) bekannt gegeben. Die Maßnahmen dürften darauf abzielen, die marktbeherrschende Stellung dieser Unternehmen zu schwächen und den „Wettbewerb“ zu fördern. Als Vorwand für diese Maßnahmen wurde das Wohl der Bevölkerung angeführt, die davon gesellschaftlich und finanziell profitieren soll.

Der Euro wertete zum US-Dollar von 1,22 im Jahresverlauf auf 1,13 ab. Die Gründe dafür sind unter anderem in einer auseinanderdriftenden Geldpolitik zu finden. Während die USA auf die steigenden Inflationsraten mit einer Reduktion des Anleihekaufprogramms reagierten und erste Zinsschritte für das Jahr 2022 in Aussicht stellten, blieb die EZB unverändert bei ihrer expansiven Geldpolitik. Die EZB vertrat nach wie vor die Ansicht, dass es sich bei der Inflation um ein vorübergehendes Phänomen handelt.

Entwicklung des Euro zum US-Dollar im Jahr 2021



RÜCKBLICK AUF DIE FINANZMÄRKTE

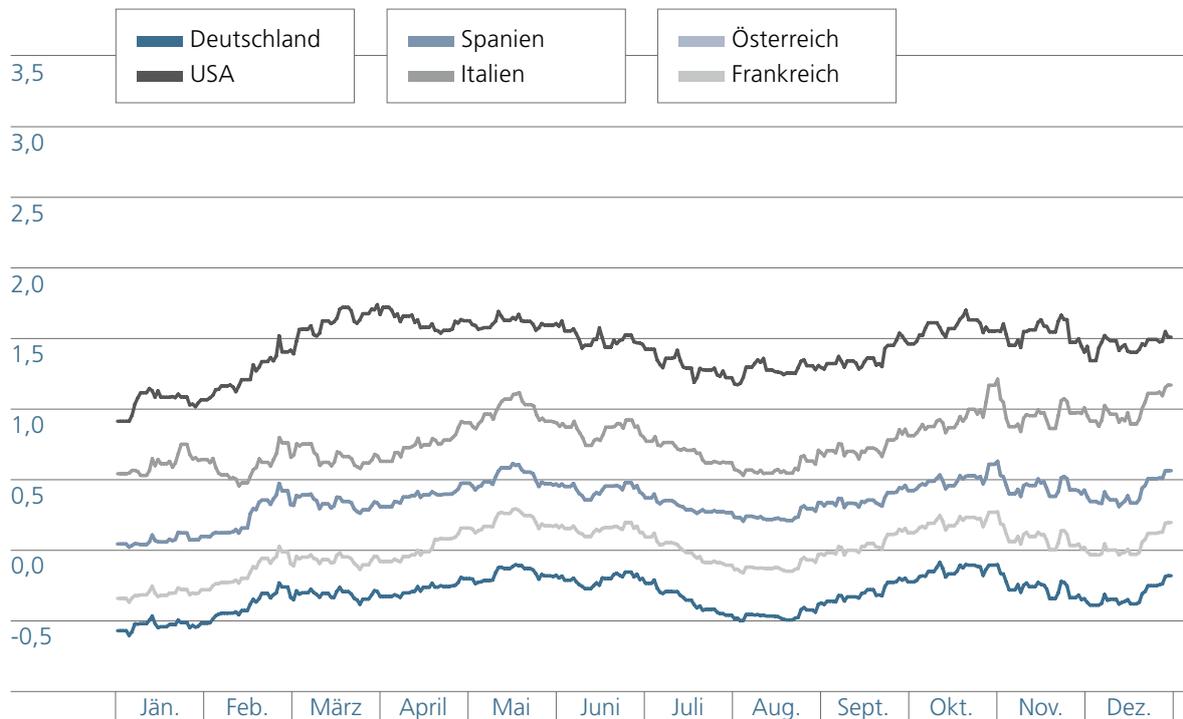
Zu Jahresbeginn führte der Optimismus bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gepaart mit einer Rückkehr zur „Normalität“ zu Zinsanstiegen an den Rentenmärkten. Allerdings erwies sich COVID hartnäckiger als geplant und in Europa mussten einschränkende Maßnahmen und Lockdowns beschlossen werden. Diverse Virushotspots und neue Virusvarianten sorgten immer wieder für neue Sorgenfalten, so dass die Rentenmärkte immer wieder als „sicherer Hafen“ fungierten und die Renditen vorübergehend wieder fallen ließen.

In der 2. Jahreshälfte breitete sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Optimismus aus und die Inflationsdynamik gewann an Fahrt. Das veranlasste die Fed (US Notenbank), ihre Meinung zur Inflation, die

sie bisher als „vorübergehend“ bezeichnet hatte, zu überdenken. Das Anleihekaufprogramm wurde reduziert und Zinsanhebungen für 2022 in Aussicht gestellt. Dies hatte speziell im kurzlaufenden Anleihe segment Renditeanstiege zur Folge. Die Rendite für 10-jährige Treasuries blieb im letzten Quartal relativ stabil und beendete das Jahr bei ca. 1,5 %.

In Deutschland stiegen die 10-jährigen Renditen von unter -0,5 % in Richtung 0 % an, konnten diese Schwelle aber zu keinem Zeitpunkt erreichen. Der Spread zwischen italienischen und deutschen Renditen – oft ein guter „Stressindikator“ innerhalb der Eurozone – blieb aufgrund der soliden Performance in Italien relativ konstant. Zu einer leichten Spread-Ausweitung kam es erst gegen Ende des Jahres.

Zinsentwicklung 10-jähriger Staatsanleihen im Jahr 2021 in Prozent

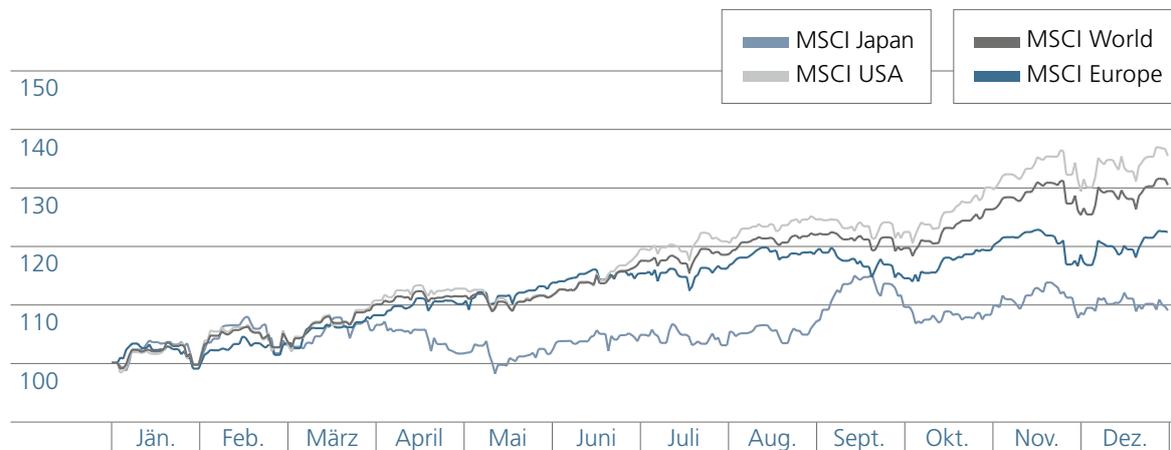


Die Börsen verzeichneten einen erfreulichen Jahresauftakt. Zunächst waren unter der Annahme der bevorstehenden wirtschaftlichen Erholung vor allem „value“-Sektoren und Small- und Mid-Caps gesucht. Die COVID-19-Pandemie führte allerdings dazu, dass auch die „growth“-lastigen Sektoren und Börsen – allen voran der Nasdaq in den USA – profitieren konnten. Die anhaltend lockere Geldpolitik der Notenbanken gepaart mit dem Wirtschaftswachstum beflügelte die Aktienkurse auf Jahressicht. Ein entscheidender Kurstreiber für Aktien war auch die überzeugende Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen – die Analystenschätzungen wurden vor allem in den USA deutlich übertroffen.

Kleinere Kursrücksetzer im Ausmaß bis zu 10 % wurden von den Investoren als Gelegenheit genutzt, um Aktien aufzustoßen. Innerhalb der Aktienmärkte kam es immer wieder zu einer Rotation zwischen Sektoren („zyklisch“ vs. „defensiv“) und Faktoren („value“ vs. „growth“). Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass das Rückschlagpotential gemessen am MSCI USA im Jahresverlauf begrenzt war.

Im Gegenzug hatten es Emerging Markets Aktien im Jahr 2021 schwer. Dazu hat einerseits der starke USD beigetragen und andererseits hat die starke Gewichtung des chinesischen Marktes im MSCI Emerging Markets (nahezu 35 %) der Entwicklung geschadet.

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2021, indexiert in Euro



VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2021

Die Aktienmärkte verzeichneten einen guten Jahresstart und die europäischen Börsen konnten zunächst mit den US Indizes mitziehen. Das Auftreten neuer COVID-Mutationen im Lauf des Jahres gepaart mit regionalen Einschränkungen und Lockdowns in Europa führte dazu, dass sich die US Indizes vom Rest der Welt abkoppeln konnten und die größten Kurszuwächse verzeichneten. Die Kursrücksetzer auf Indexebene in den USA waren eher marginal, weil es immer wieder zu Rotationen innerhalb des Marktes („Zyklischer“ vs. „Defensives“ und „growth“ vs. „value“) kam. Im Gegensatz zu den entwickelten Märkten hatten es Emerging Markets Aktien aufgrund der Regulierung in China, die besonders auf die Tech- und e-commerce-Schwergewichte wie z.B. Alibaba und Tencent abzielte, schwer.

Zwei Faktoren waren ausschlaggebend für die gute Aktienmarktentwicklung im vergangenen Jahr. Erstens war die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen sehr gut. Zweitens wirkte sich die nach wie vor äußerst lockere Geldpolitik der globalen Notenbanken unterstützend für Aktien aus. Die Aktienallokation liefert somit für 2021 einen klar positiven Performancebeitrag. Im Nachhinein betrachtet hätte eine höhere US Allokation das Ergebnis nochmals verbessert.

An den Anleihenmärkten machte sich die aufkommende Inflationsdynamik erkennbar. Die Impffortschritte stellten eine Rückkehr zur „Normalität“ in Aussicht und ließen die Renditen zunächst ansteigen. Die Unsicherheit durch neue COVID-Varianten führte aber

dazu, dass Anleihen von den Anlegern als sicherer Hafen im Jahresverlauf immer wieder gesucht wurden. Im Jahresvergleich lagen jedoch die Anleiherenditen in den USA und Europa im 10-jährigen Segment höher als Ende 2020. An den Rentenmärkten konnten sich im vergangenen Jahr die „High-Yield“ und mit Abstrichen „Investment-Grade“ Bonds am besten entwickeln. Die Allokation speziell in beiden letztgenannten Segmenten hat sich bewährt. In Summe liefert die Anleihen-Komponente für das Jahr 2021 ein leicht positives Ergebnis.

Geldmarktprodukte stellten in diesem Marktumfeld kein attraktives Investment dar, wodurch diese Quote im Jahresverlauf reduziert wurde. Im Gegenzug wurde die Alternatives-Quote weiter ausgebaut. Im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld waren Anleger auf der Suche nach alternativen Einnahmequellen, wovon dieses Segment profitieren konnte. Die Auswahl der eingesetzten Instrumente in diesem Bereich hat sich im vergangenen Jahr als besonders lukrativ erwiesen und liefert einen sehr guten Performancebeitrag.

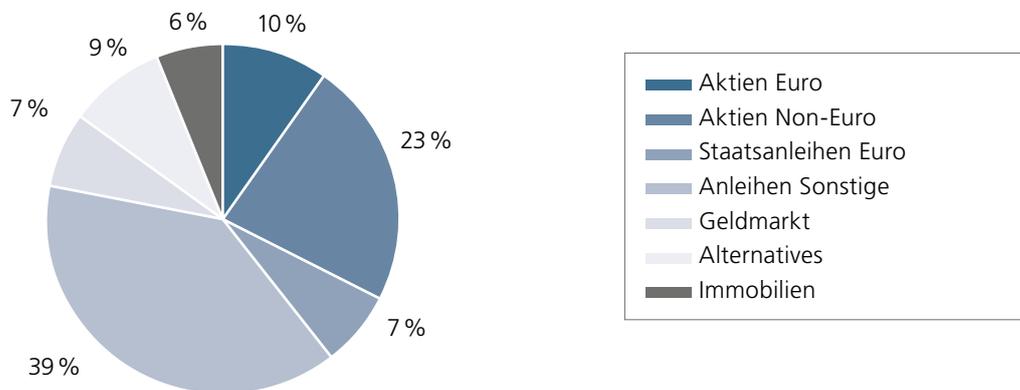
Nachdem die Performance überwiegend aus den Segmenten Aktien und Alternatives kommt, variiert das Veranlagungsergebnis der einzelnen VRGs stark mit den zur Verfügung stehenden Bandbreiten in diesen beiden Assetklassen.

VERANLAGUNGSSTRUKTUR

Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu folgenden Veränderungen: Die Kategorie Aktien Euro erhöhte sich im Jahr 2021 um zwei Prozentpunkte auf 10 %. Bei der Quote Aktien Non-Euro verringerte sich die Gewichtung um einen Prozentpunkt auf 23 %. Die Kategorie Staatsanleihen Euro wurde von 4 % auf 7 % aufgestockt.

Im Gegenzug wurde die Kategorie Anleihen Sonstige im Vergleich zum Jahr 2020 um vier Prozentpunkte auf 39 % zurückgenommen. Die Geldmarktinvestments wurden von 10 % auf 7 % reduziert. Das Alternatives-Segment wurden um 3 % stärker allokiert als im Vorjahr und entspricht nun 9 % des Portfolios. Eine leichte Erhöhung von 5 % auf 6 % wurde auch bei Immobilien vorgenommen.

Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften



Aufgrund unterschiedlicher Risikoparameter bzw. Kundenvorgaben weicht die Veranlagungsstruktur einzelner Veranlagungs- und Risikogemeinschaften teilweise signifikant von der durchschnittlichen Gesamtallokation ab, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Unterschiedliche Veranlagungsstruktur in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

	Niedrigster Anteil	Höchster Anteil
Anleihen	31 %	62 %
Aktien	22 %	43 %
Alternatives	0 %	13 %
Immobilien	0 %	10 %
Geldmarkt	0 %	11 %

ERTRAGSENTWICKLUNG DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das Veranlagungsergebnis lag gemäß OeKB-Berechnungsmethode im Jahr 2021 mit +8,6 % deutlich über der Marktperformance der überbetrieblichen Pensionskassen. Damit konnte die APK Pensionskasse einen Performancevorsprung von 0,8 Prozentpunkten erzielen.

Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften kam es

erwartungsgemäß zu divergierenden Veranlagungsergebnissen; diese variierten zwischen +5,5 % und +11,5 %.

Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, konnte die APK Pensionskasse nicht nur im 1-Jahresvergleich, sondern auch langfristig einen Mehrertrag gegenüber dem Gesamtmarkt erwirtschaften, der den Kund:innen in Form von höheren Pensionsleistungen zu Gute kommt.

Outperformance der APK Pensionskasse

	2021	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
APK Pensionskasse	8,6 %	8,9 %	5,5 %	5,6 %
Überbetriebliche Kassen (exkl. APK)	7,7 %	6,8 %	4,1 %	4,8 %
PERFORMANCEVORSPRUNG p.a.	0,8 %	2,1 %	1,4 %	0,9 %

VERANLAGUNGSMODELLE

Im Gegensatz zur gängigen Bezeichnung „Lebensphasenmodell“ bevorzugt die APK Pensionskasse den Begriff „Kapitalmarktzyklenmodell“ und bietet somit als erste und einzige österreichische Pensionskasse eine Weiterentwicklung des passiven und zumeist unflexiblen Lebensphasenmodells an.

Ein herkömmliches Lebensphasenmodell nimmt in der strategischen Ausrichtung vor allem auf zwei Aspekte Bezug. Einerseits bestimmt im Wesentlichen der Aktienanteil das Risikogewicht einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und somit den „offiziellen“ Risikograd, andererseits bewirkt die Einflussgröße „Lebensalter“ einen Automatismus im individuellen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Genauer betrachtet bedeutet dies, dass die individuelle Veranlagung einzig vom Lebensalter abhängt und auf das jeweilige Kapitalmarktumfeld keine Rücksicht nimmt.

Die APK Pensionskasse befürwortet durchaus das Grundkonzept des Lebensphasenmodells, insbesondere den Aspekt, dass das individuelle Kapitalmarktrisiko mit fortlaufendem Lebensalter schrittweise

reduziert werden sollte, weist allerdings auch auf die mit einem starren Lebensphasenmodell verbundenen Schwächen hin. In einem herkömmlichen Lebensphasenmodell geht eine automatisierte Reduktion des Aktienanteils mit einer Erhöhung des (Staats-) Anleihenanteils einher.

In einem durchschnittlichen Kapitalmarktzyklus könnte daraus der Schluss gezogen werden, dass mit Staatsanleihen mehr Stabilität und kontinuierlichere Erträge zu erwarten wären. Dieser starren Haltung schließt sich die APK Pensionskasse aber nicht an. Gerade die aktuell mit dem vermeintlich sicheren Staatsanleihensegment verbundenen Rückschlagspotentiale sollte man in der jeweiligen Veranlagungspositionierung nicht außer Acht lassen. Ein höherer Anteil an Staatsanleihen bedeutet nicht in jeder Phase des Kapitalmarktes automatisch ein niedrigeres Risiko.

Die APK Pensionskasse stellt für ihr Kapitalmarktzyklenmodell drei allgemeine Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereit, die trotz

unterschiedlicher Positionierung einem hohen Flexibilitätsgrad unterliegen. Allerdings ist deren Risikogewichtung durch Kapitalmarktzyklen und nicht durch einen Automatismus geprägt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hinsichtlich ihres strategischen Aktiengewichtes, wobei die risikoärmste generell auch den geringsten Aktienanteil aufweist.

Performance der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften des Kapitalmarktzyklenmodells

	2021	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
konservativ	6,7 %	7,8 %	4,9 %	5,1 %
aktiv	8,8 %	9,0 %	5,5 %	5,8 %
dynamisch	11,5 %	10,7 %	6,5 %	6,5 %

In den langfristigen Vergleichswerten obiger Aggregate zeigt sich, dass höhere Gewichtungen im Unternehmenssegment (vor allem Aktien und Unternehmensanleihen) mit tendenziell höheren Ertragserwartungen einhergehen. Unsere – dieser Strategie folgende – dynamische Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag daher im mehrjährigen Jahresvergleich vor den Aggregaten mit geringeren Unternehmenssensitivitäten.

VERANLAGUNGS-AUSBLICK 2022

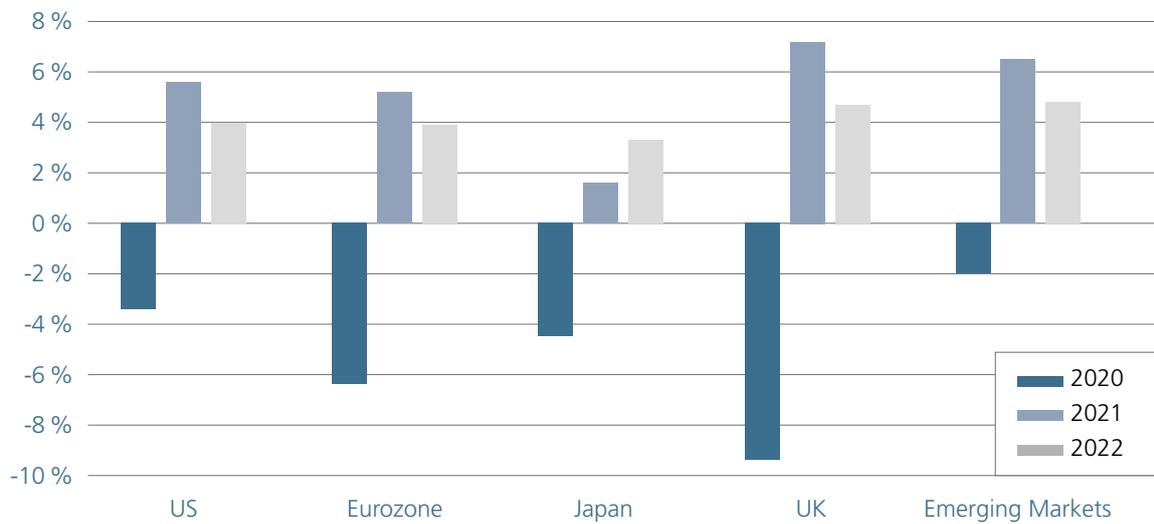
Es ist erneut davon auszugehen, dass sich im kommenden Jahr neue COVID-Varianten entwickeln werden. Nachdem „Omikron“ weitgehend einen milderen Verlauf zur Folge hatte als ihr Vorgänger „Delta“, bleibt zu hoffen, dass dies auch für zukünftige Varianten gilt. Leichter Optimismus ist also angebracht, nachdem die Durchimpfungsraten global weiter ansteigen und die Forschung laufend neue Medikamente zur Behandlung von COVID (z.B. Paxlovid) entwickelt und auf den Markt bringt. Die COVID-Pandemie sollte sich zunehmend entspannen, wenngleich regionale Anstiege und persönliche und wirtschaftliche Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden können.

In den entwickelten Ländern ist aufgrund der hohen Sparquoten von einem robusten Konsum auszugehen. Die geringen Lagerbestände bei den Unternehmen gekoppelt mit einer hohen Konsumentennachfrage könnten zu einer stärkeren Investitionstätigkeit führen. In Summe ist im Jahr 2022 von einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung auszugehen. Ob sich diese Ausgangslage jedoch materialisieren lässt, ist wegen der zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts nicht seriös abschätzbaren Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine in Frage zu stellen.

Der Anstieg der Inflation, welcher Anfang 2022 schon vor dem Beginn der Invasion signifikant ausfiel, wird durch die Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland weiter unterstützt. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass – abhängig von der Dauer der Sanktionen – die Lieferkettenproblematik teilweise verschärft werden könnte und folglich im Jahr 2022 negative Auswirkungen auf das globale Wirtschaftswachstum nicht auszuschließen sind.

Die bereits vorherrschende Inflationsdynamik lässt erwarten, dass die Notenbanken, allen voran die Fed in den USA, von ihrer lockeren Geldpolitik abrücken werden. Mit der ein oder anderen Zinserhöhung wird 2022 zu rechnen sein. Nachdem die Finanzmarktteilnehmer in den Vorjahren auf diese extrem lockere Geldpolitik der Notenbanken eingestellt waren, wird eine Abkehr von dieser Politik mittels einer Zinswende sehr wahrscheinlich für mehr Volatilität an den Anleihen- und Aktienmärkten sorgen.

Reales BIP-Wachstum im Jahresvergleich



WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass der militärische Konflikt und die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen Auswirkungen auf das Veranlagungsergebnis des Jahres 2022 haben könnten.

DIGITALISIERUNG

Digitalisierung ist eine Herzensangelegenheit der APK Pensionskasse und der gesamten APK-Gruppe. Für unsere Kund:innen sichtbar ist Digitalisierung über das neue Kundenportal der APK Pensionskasse, über die Apps für Android und iOS und über die komplett neu gestaltete Website. Digitalisierung bedeutet aber auch, interne Abläufe zu optimieren und Prozesse – wo auch immer möglich – zu automatisieren.

KUNDENPORTAL, APPS UND WEBSITE

Die Triebfeder für die komplette Neugestaltung dieser drei Komponenten im Jahr 2020 war und ist nach wie vor, dass unsere Kund:innen über einen jederzeitigen, transparenten und einfachen Zugriff auf die von ihnen benötigten Informationen verfügen.

Dabei wird das Kundenportal laufend weiterentwickelt, um seiner Rolle als zentrale Anlaufstelle für die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten gerecht zu werden. Dazu sollen Schritt für Schritt alle relevanten Dokumente, Informationen und Unterlagen auch über das Kundenportal zur Verfügung gestellt werden, denn jeder nicht versendete Brief ist ein Beitrag zum Schutz von Umwelt und Natur. Es ist uns daher ein großes Anliegen, im Sinne der Nachhaltigkeit die Anzahl der versendeten Briefe deutlich zu reduzieren.

Der gesetzliche Rahmen ermöglicht es den Pensionskassen bereits derzeit, vollständig auf den Versand postalischer Kontonachrichten zu verzichten. Diesen Schritt werden wir jedoch erst nach gründlicher Vorbereitung und umfassender Information aller Anwartschafts- und Leistungsberechtigten setzen, weil eben die Interessen unserer Kund:innen immer an erster Stelle stehen.

INTERNE PROZESSE

Die Digitalisierung interner Prozesse beschleunigt nicht nur Abläufe und damit Antwortzeiten, sondern erhöht auch die Zuverlässigkeit bei einzelnen Arbeitsschritten. Je weniger Zeit Sachbearbeiter:innen für manuelle Eingaben benötigen, desto mehr Zeit steht für umfassende Betreuung von Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zur Verfügung.

Im Fokus der Digitalisierungs-Projekte waren zuletzt Verbesserungen im Bereich der Druckersteuerung und Dokumenten-Digitalisierung, beides mit dem Ziel, Dokumente digital, einfach und sicher so zur Verfügung zu stellen, wie dies für einen optimalen Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

HOME-OFFICE & CYBERSECURITY

Digitalisierung bedeutet nicht zuletzt auch, eine moderne und gleichzeitig sichere IT-Infrastruktur zu betreiben. Nur dann ist es möglich, kurzfristig und mitunter auch ungeplant weiten Teilen der Belegschaft ihre Arbeitsleistung im Home-Office erbringen zu lassen – eine Anforderung, die durch die Pandemie unerwartet höchste Dringlichkeit bekommen hat.

Die beiden letzten Geschäftsjahre waren davon geprägt, trotz einer großen Anzahl von Mitarbeiter:innen im Home-Office, unverändert gutes und rasches Kundenservice zu ermöglichen und telefonisch uneingeschränkt erreichbar zu bleiben.

Den erhöhten Anforderungen im Bereich Informationssicherheit und insbesondere auch dem gestiegenen Umfang der im Home-Office erbrachten Tätigkeiten wurde durch Implementierung einer Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen Rechnung getragen, um dem Stand der Technik zu entsprechen und ein langfristig hohes Sicherheitsniveau gewährleisten zu können.

RISIKOBERICHT

ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Die Risikomanagementfunktion wird in der APK Pensionskasse von der eigens dafür eingerichteten Abteilung wahrgenommen, deren Aufgabe auch eine unternehmensweite Risikobeurteilung (ORA – own risk assessment) ist. Diese ist zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Darüber hinaus wurde zur Behandlung risikorelevanter Themen abteilungsübergreifend ein ORA-Komitee eingerichtet.

AUFGABE DES RISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Risikomanagements der APK Pensionskasse ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken.

Folgende Risikoarten werden dabei insbesondere beobachtet:

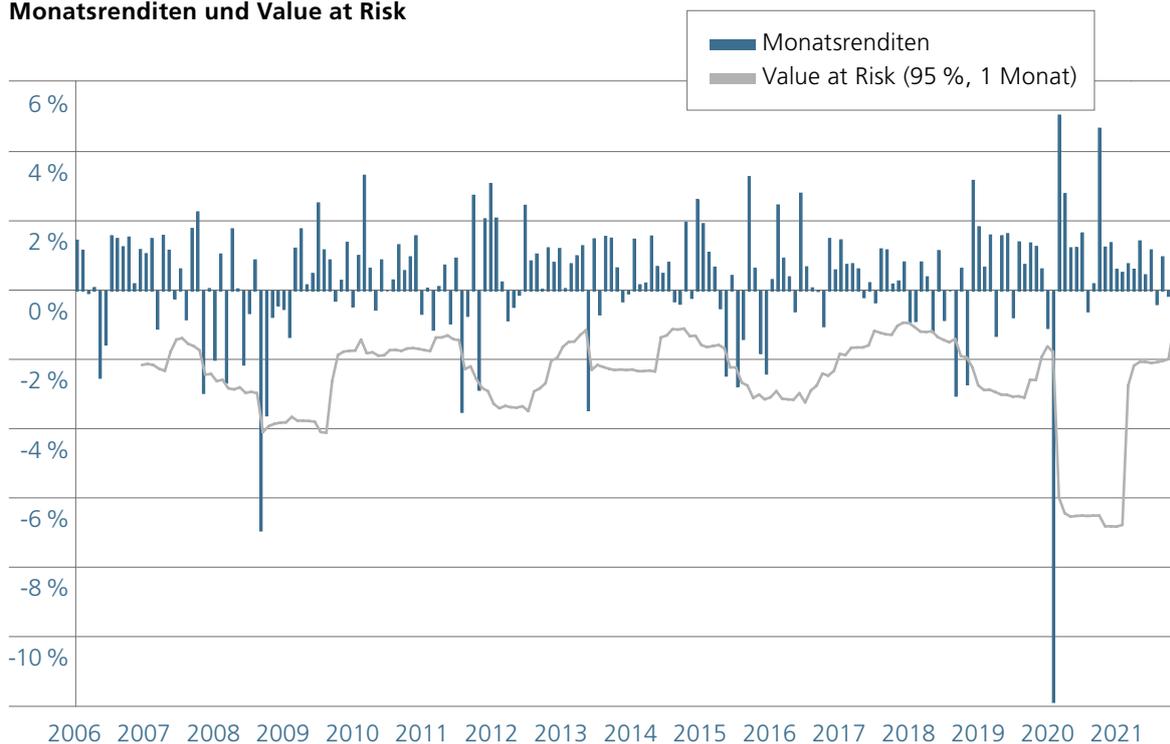
- Strategische Risiken
- Ertragsrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Veranlagungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechts- und Compliance-Risiken
- ESG-Risiken

MARKTRISIKEN

Die zur Darstellung der Marktrisiken verwendete Kennzahl Value at Risk (VaR) beschreibt die erwartete Verlustschwelle, die mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (95 %-iges Konfidenzniveau) in einer Zeitperiode (ein Monat) nicht überschritten wird. Der 1-Monats-VaR einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag per 31.12.2021 bei -0,9 % und veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozentpunkte (VaR vom 31.12.2020: -7,8 %).

In der langfristigen Betrachtung war das Jahr 2021 durch einen starken Rückgang der Marktrisiken gekennzeichnet. Mit -0,9 % lag der VaR deutlich unter dem Niveau des 5-Jahres-Durchschnitt von -2,8 %.

Monatsrenditen und Value at Risk



Die nachfolgende Übersicht fasst die Downside-Risiken einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sowohl bei einem 95 %-igen als auch bei einem 99 %-igen Konfidenzniveau zusammen:

Downside-Risikomaße (95 %, 1 Monat)

	31.12.2021	5Y-Schnitt
Value at Risk	-0,9 %	-2,8 %
Überschreitungen (letzte 181 Monate)	13	-
Expected Shortfall	-2,8 %	-4,2 %

Downside-Risikomaße (99 %, 1 Monat)

	31.12.2021	5Y-Schnitt
Value at Risk	-1,2 %	-4,0 %
Überschreitungen (letzte 181 Monate)	8	-
Expected Shortfall	-3,4 %	-5,5 %

ZINSRISIKEN

Das in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investierte Vermögen unterliegt Zinsänderungsrisiken, welche vornehmlich durch Laufzeitenstreuung gemanagt werden. Im Berichtsjahr reduzierte sich die Kapitalbindungsdauer der Anleihen nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer

	31.12.2021	31.12.2020
Mod. Duration der Anleihen	5,2 Jahre	5,5 Jahre

KREDITRISIKEN

Bei der Beurteilung der Bonitätsbewertungen der Anleihen wird neben den Ratings internationaler Agenturen auch ein internes Ratingmodell eingesetzt. 55,4 % (Vj.: 57,8 %) des Anleihenportfolios waren zum Jahresultimo 2021 in Anleihen mit einem Investment Grade Rating investiert.

Ratingaufteilung der Anleihen

Ratingaufteilung	31.12.2021	31.12.2020
AAA	5,2 %	4,2 %
AA	9,2 %	6,3 %
A	10,1 %	13,2 %
BBB	30,9 %	34,0 %
Investment Grade	55,4 %	57,8 %
Non-Investment Grade	37,0 %	33,8 %
Cash/ Kein Rating	7,6 %	8,4 %
SUMME	100,0 %	100,0 %

WÄHRUNGSRISIKEN

Das Limit für Veranlagungen in Fremdwährung wurde mit 50 % des Vermögens festgelegt, wobei Kurssicherungsgeschäfte auf den Fremdwährungsanteil angerechnet werden. Die Auslastung dieser Grenze lag per 31.12.2021 bei 37,8 % (Vj.: 34,6 %).

Fremdwährungsanteil

Währungsaufteilung	31.12.2021	31.12.2020
USD	17,3 %	12,7 %
GBP	1,8 %	2,1 %
HKD	2,0 %	2,4 %
AUD	0,2 %	0,4 %
CHF	0,4 %	0,5 %
Sonstige	16,1 %	16,5 %
SUMME	37,8 %	34,6 %

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätssteuerung erfolgt gemäß einem standardisierten Prozess und wird auf täglicher Basis durchgeführt. Dadurch können bei Liquiditätsengpässen sofort Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Basis der Liquiditätssteuerung ist die langfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung, Liquiditätsrisiken werden durch die tägliche Fungibilität der Vermögenswerte minimiert. Im Berichtsjahr sind keine wie immer gearteten Liquiditätsengpässe eingetreten.

VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATIONEN

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, ist das Portfolio der APK Pensionskasse breit gestreut. Zum Jahresultimo betrug der Anteil des größten Emittenten (bezogen auf das Gesamtvermögen):

	2021	2020
Staatsanleihen	3,6 %	2,1 %
Unternehmensanleihen	0,3 %	0,2 %
Aktien	0,4 %	0,3 %

Insgesamt wurde zum Jahresultimo in 10.269 (Vj.: 6.056) Emittenten veranlagt, davon 1.406 (Vj.: 1.399) in Anleihen- und 6.562 (Vj.: 2.824) in Aktienemittenten.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden in Form von Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen exakt und übersichtlich dargestellt.

Die APK Pensionskasse hat schrittweise ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut, in welchem das IT-Risikomanagement einen wesentlichen Stellenwert einnimmt. Durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Informationssicherheit wird die Einhaltung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen) gewährleistet.

Das effektive Schützen von Informationen wird durch Business-Impact-Analysen zur Identifikation von kritischen Geschäftsprozessen und den damit verbundenen Risiken sowie potentiellen Gefahren sichergestellt. Adäquater Schutz in Kombination mit permanenter Evaluierung und Anpassung der Schutzmaßnahmen werden durch die Informationssicherheitsorganisation wahrgenommen und stellen die einzige Möglichkeit dar, den Geschäftserfolg in einer sich ständig ändernden Gefahrenlandschaft nachhaltig zu gewährleisten und Cyber-Angriffe abwehren zu können. Die APK Pensionskasse hat sich die Umsetzung und Steuerung von Sicherheitsmaßnahmen mittels ISMS als strategisches Ziel gesetzt, um der sich kontinuierlich verändernden Risikolandschaft und deren (Cyber-) Risiken gewachsen zu sein.

DIE RISIKOKOMMUNIKATION

Im Zuge der Risikokommunikation erhalten die Kunden neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben.

In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden die Vertreter:innen der Kunden zumindest einmal jährlich gesondert über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat der APK Pensionskasse laufend über die Risikosituation berichtet.

COVID-19-SITUATION

Die APK Pensionskasse hat entsprechende Notfallpläne und BCM-Pläne (business continuity management-Pläne) definiert, die den Erhalt des Geschäftsbetriebs und Maßnahmen für die Fortführung der Geschäftsprozesse sicherstellen. Aufgrund der laufenden und dynamischen Veränderung der Situation betreffend COVID-19 werden die Notfallpläne regelmäßig mit den Vorständen, den Abteilungsleiter:innen und dem Risikomanagement abgestimmt und ggfs. angepasst.

Als Reaktion auf diese Pandemie wurden in der APK Pensionskasse folgende Maßnahmen gesetzt:

- Maßnahmen zur Infektionskontrolle und Verhinderung der Infektionsausbreitung
- Einschränkung des direkten Kundenkontakts und Priorisierung telefonischer Auskunftserteilung
- Schulungen, Weiterbildungen und Besprechungen werden je nach Dringlichkeit entweder in Kleinstgruppen oder auf telefonischem Wege abgewickelt
- Umfangreiche Aktivierung von Home-Office-Regelungen und vorherige Berücksichtigung der Notfallpläne sowie der Durchführung von entsprechenden Tests
- Einführung von Sicherheitsregelungen für die erweiterte Home-Office-Regelung zur Sicherstellung und zum Erhalt der IT-Sicherheit
- Kommunikation mit externen wesentlichen Dienstleistern zur Abstimmung von Notfallplänen

BÜROGEBÄUDE WIEN (ORBI-TOWER)

Im Wiener Bürogebäude ist es infolge eines Starkregenereignisses in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 2021 zu einem längerfristigen Gebäudeausfall gekommen. Durch einen Wassereintritt wurde das komplette Elektrizitätsnetz des ORBI-Towers zerstört, was zu einer mehrmonatigen Unbenutzbarkeit des gesamten Büroturms führte. Aufgrund dieses langen Ausfalls wurde als Notfallmaßnahme in unmittelbarer Nähe ein Ausweichbüro angemietet und der Geschäftsbetrieb in diesem Gebäude fortgeführt. Die Rückübersiedlung ist für Mai 2022 geplant.

INTERNE REVISION

Pensionskassen haben eine Interne Revision zur laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und des Betriebs einzurichten. Unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs verfügt die APK Pensionskasse über keine eigene Interne Revision, sondern betraut eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Agenden der Internen Revision.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

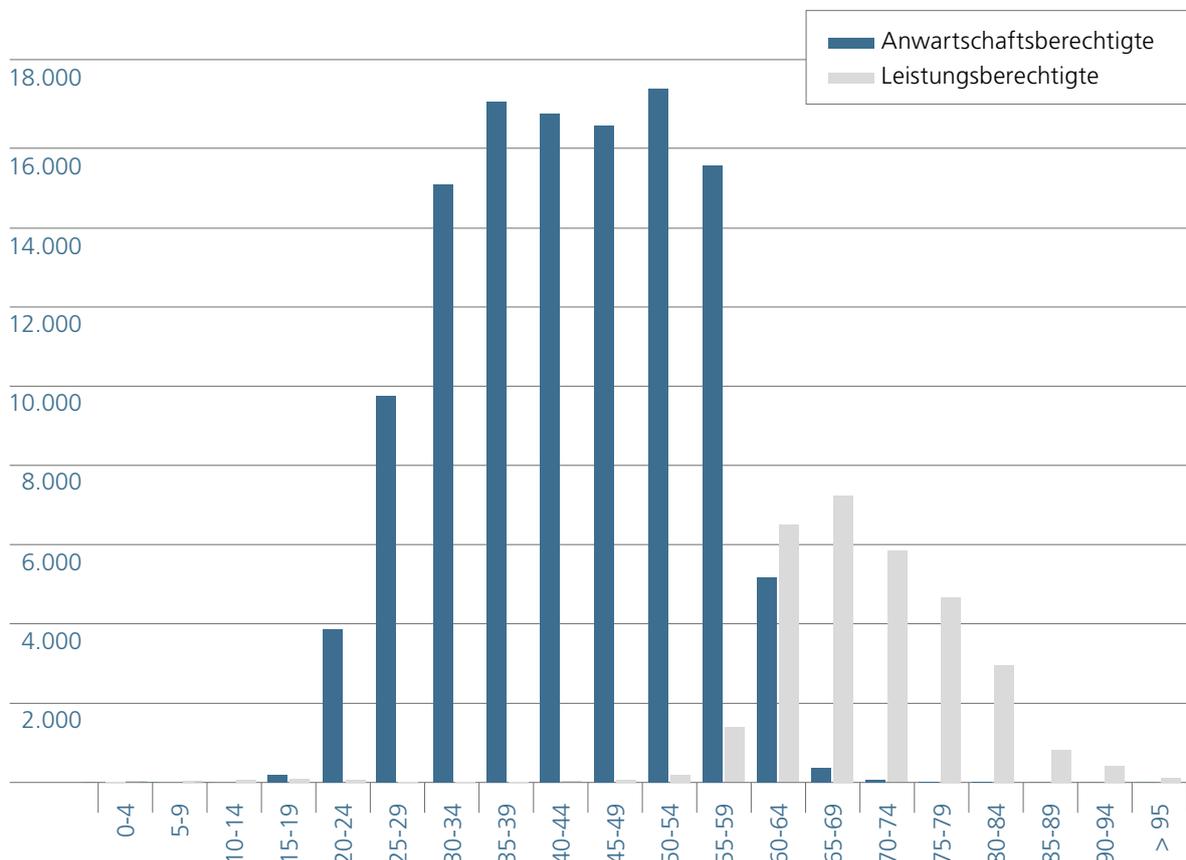
Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in halbjährlichen bzw. anlassbezogenen Sitzungen des Asset Liability-Komitees festgelegt.

Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind die versicherungstechnischen Parameter (wie die Altersstruktur der Berechtigten, der Rechnungszins und die Höhe der Schwankungsrückstellung), vorab definierte Veranlagungsszenarien (wie langfristige

Ertragsersparungen der Haupt-Assetklassen, Bewertung der Märkte) sowie sonstige Risikoparameter, die interaktiv in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse, teilweise ergänzt um kundenspezifische Vorgaben, fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allokation umgesetzt.

Altersverteilung der Berechtigten



Das Durchschnittsalter der Anwartschaftsberechtigten beträgt 43 Jahre und 2 Monate (Vj.: 43 Jahre und ein Monat), jenes der Leistungsberechtigten 69 Jahre und 10 Monate (Vj.: 69 Jahre und 8 Monate).

DIE RECHNUNGS-GRUNDLAGEN

Den Pensionsberechnungen werden sogenannte Pensionstafeln (biometrische Rechnungsgrundlagen) zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um Tafeln der Aktuarvereinigung Österreichs zur durchschnittlichen Lebenserwartung. Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenauszahlungsdauer sind laufend (ca. alle zehn Jahre) technische Anpassungen dieser Pensionstafeln erforderlich.

Durchschnittliche Rentenauszahlungsdauer einer 60-jährigen Person in Jahren

Jahr	Mann	Frau
1980	16,3	20,3
2000	19,7	23,8
2020	21,8	25,6

Im August 2018 wurden von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P zur Bewertung von Sozialkapital und für Pensionskassen in Österreich veröffentlicht, die aus Daten der Sozialversicherungen, der Statistik Austria und der Pensionskassen abgeleitet wurden.

Die APK Pensionskasse hat die Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen bereits zum 31.12.2018 durchgeführt. Soweit Fehlbeträge ermittelt wurden, sind diese bis spätestens 31.12.2027 durch Gegenrechnung mit der Schwankungsrückstellung abzubauen.

Ein bedeutender Parameter bei der Ermittlung der Pensionshöhe ist auch der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser stellt einen vorweggenommenen Veranlagungsertrag dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Seit 01.01.2020 beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz 2,0 % sowohl für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge als auch für neu einzubeziehende Anwartschafts- und Leistungsberechtigte in bereits bestehende Pensionskassenverträge. Wurde für Berechtigte, die vor diesem Stichtag der APK Pensionskasse beigetreten sind, ein höherer Rechnungszins vereinbart, gelangt dieser weiterhin zur Anwendung.

ERGEBNISZUTEILUNG UND PENSIONSVERÄNDERUNG

Die Ergebniszuteilung erfolgt gemäß dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren sowie dem genehmigten Geschäftsplan.

In einem ersten Schritt werden für Berechtigte, deren Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie geführt werden, Garantiekosten vom Veranlagungsertrag in Abzug gebracht und diese der Mindestertragsrücklage zugeführt, sodass das gesetzliche Mindestausmaß dieser Vorsorge (3,0 % der beitragsorientierten Deckungsrückstellung) jederzeit vorhanden ist. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Zweck Garantiekosten in Höhe von 0,4 % der Deckungsrückstellung entnommen.

Vom verbleibenden Veranlagungsergebnis wird ein Betrag in Höhe des Rechnungszinssatzes (für die meisten Berechtigten beträgt dieser 3,5 %, bei Neuverträgen hingegen nur mehr max. 2 %; bei älteren Pensionskassenverträgen kann er bis zu 6,5 % betragen) der Deckungsrückstellung gutgebracht.

Weiters können der Deckungsrückstellung Veranlagungsgewinne, die über dem Rechnungszins und unter dem rechnungsmäßigen Überschuss (dieser liegt in der Regel 2 Prozentpunkte über dem Rechnungszins) liegen, gutgebracht werden. Alternativ können diese Gewinnanteile auch in die Schwankungsrückstellung im Sinne der Verordnung der Finanzmarktaufsicht über die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung (BGBl. II Nr. 454/2012) eingestellt werden.

Für eine Vielzahl an beitragsorientierten Zusagen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Hauptmotive für die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung waren, dass während eines max. 10-jährigen Übergangszeitraums die erhöhten Aufwendungen für die im Jahr 2018 vorgenommene Rechnungsgrundlagenumstellung bedient werden müssen und die langfristigen Ertragserwartungen an den Finanzmärkten teils unter dem rechnungsmäßigen Überschuss liegen.

Sofern die Schwankungsrückstellung nach diesen Dotierungsschritten den Sollwert (für die meisten Berechtigten beträgt dieser 10 % der Deckungsrückstellung) überschreitet, werden 10 % der gebildeten Schwankungsrückstellung zugunsten von Pensionserhöhungen aufgelöst.

NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Die europäischen Verordnungen zur Taxonomie sind erst mit Beginn des Jahres 2023 für Pensionskassen anwendbar. Als institutioneller Investor sehen wir uns dennoch verpflichtet, die Veranlagungsentscheidungen unter der Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Gesichtspunkten zu treffen.

Die APK Pensionskasse legte bereits im Jahr 2006 den Grundstein zur schrittweisen Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsansatzes.

Auslöser dieser Bemühungen war die erkennbare Zunahme des internationalen Handels mit all den erwarteten und unerwarteten Folgen der Globalisierung. Chinas Beitritt zur WTO (World Trade Organisation) im Jahr 2001 war der diesbezügliche indirekte Startschuss für eine weitreichende Veränderung des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Zu diesem Zeitpunkt lag das Ziel der APK Pensionskasse darin, einen Weg zu finden, die im Portfolio gehaltenen Unternehmensbestände (Aktien) auf eine faire, soziale und ökologische Ausgestaltung ihres Globalisierungsprozesses laufend prüfen zu können.

Das Netzwerk des UN Global Compact stellt eine der größten internationalen Initiativen zur Förderung von Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit dar. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact regeln die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und definieren den sozialen und ökologischen Spielraum klar. Die APK Pensionskasse konnte sich mit diesen Prinzipien rasch identifizieren, weshalb die zu diesem Zeitpunkt bereits ermöglichte Prinzipienprüfung den weiteren Weg der APK Pensionskasse eindeutig vorzeichnete.

Für die APK Pensionskasse waren die Prinzipien des UN Global Compact wahrscheinlich deshalb bedeutsamer als für andere Investoren, da man frühzeitig auch die (mit der Globalisierung verbundenen) positiven ökonomischen Auswirkungen auf die Region der Emerging Markets erkannte und diesbezüglich auch verstärkt investierte.

Über die Zusammenarbeit mit einem international renommierten Anbieter von Informationsdienstleistungen zu Nachhaltigkeitsaspekten (Sustainalytics) wurde die laufende Kontrolle des Aktienbestandes ermöglicht. Halbjährlich lieferte dieser eine Auswertung, inwiefern Portfoliobestände der Prinzipieneinhaltung entsprechen bzw. dieser zuwiderhandeln.

Der Globalisierungsprozess scheint aktuell wieder eher rücklaufende Effekte zu zeigen, jedenfalls werden nationale Bemühungen zum Schutz der jeweiligen Industrien immer erkennbarer. Die COVID-19-Pandemie zeigt deutlich, dass globale Lieferketten anfällig für Produktionsstörungen sein können.

Insofern veränderte sich mit dem weitreichenden Abschluss der Globalisierungstendenzen auch der Fokus innerhalb der APK Pensionskasse. Natürlich stellen die UN Global Compact-Prinzipien nach wie vor die Eckpfeiler des APK-internen Nachhaltigkeitsansatzes dar, doch weitete sich das Überprüfungsspektrum aus. Eine energieeffiziente Verwendung und ein behutsamer Umgang mit globalen Rohstoffressourcen wäre nur ein beispielhafter Aspekt, der die nun breiter gefasste Wahrnehmung im Sinne der Nachhaltigkeitsthemen skizziert.

Infolgedessen wurde eine Erweiterung der Portfolio-durchschaumöglichkeiten als notwendig erachtet. Die nunmehrige Zusammenarbeit mit dem Unternehmen MSCI ESG lässt diesbezüglich wenig Wünsche offen. Der gebotene Informationsdetailgrad führt vor allem dazu, keine Pauschalurteile fällen zu müssen, sondern die Einhaltung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte sehr abgestuft überprüfen zu können und somit auch in vielen Aspekten eine schrittweise Verbesserung bzw. Weiterentwicklung zu erwirken.

Die regulatorischen Vorgaben des österreichischen Pensionskassengesetzes legen sehr deutlich dar, dass die größtmögliche Maximierung des Nutzens der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Vordergrund steht. Neben den Aspekten Qualität, Sicherheit und Liquidität stellt die Gewährleistung der Rentabilität ein unabdingbares Element der Vermögensveranlagung dar.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien wird im regulatorischen Sinne eher als Risikomanagementthema verstanden und als Kann-Bestimmung formuliert. Bestrebungen auf europäischer Ebene setzen allerdings auf eine stärkere Beachtung diverser Nachhaltigkeitsthemen, immer aber auch in Vereinbarkeit mit den zugrunde liegenden Rentabilitätsvorgaben.

Im Gegensatz zu einer rein kurzfristig gewinnoptimierten Ausrichtung müssen bei einem langfristig orientierten Veranlagungsansatz daher auch Risiken berücksichtigt werden, die sich mit traditionellen Finanzkennzahlen nicht immer identifizieren lassen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess kann daher zu langfristig besseren risikoadjustierten Anlageergebnissen beitragen.

Ungeachtet der regulatorischen Rahmenbedingungen versucht die APK Pensionskasse demgemäß Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Pensionskassenberechtigten verstärkt zu berücksichtigen und sich mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehend weiter zu entwickeln.

CORPORATE IDENTITY – WOFÜR WIR STEHEN

Die grundlegende Verantwortung zu einer nachhaltigeren Gesellschaftsentwicklung obliegt nicht primär den Finanzinvestoren. Einerseits muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, um Konsument:innen zu einem nachhaltigeren Konsumverhalten zu bewegen (bspw. über Subventionen, steuerpolitische Maßnahmen etc.) und andererseits müssen Konsument:innen die idealtypisch nachhaltigen Produkte in weiterer Folge auch tatsächlich nachfragen.

Die APK Pensionskasse selbst kann Nachhaltigkeitsaspekte als mögliche risikotreibende Faktoren verstehen. Treffen unökologische Merkmale auf unökonomische Rahmenbedingungen (bspw. Kohleproduktion zur Energiegewinnung), wird das Risikoverständnis der APK Pensionskasse zu einem Ausscheiden der betreffenden Unternehmen aus dem Veranlagungsportfolio führen. Solange

allerdings das wirtschaftliche Leben auch weiterhin die Existenz von Unternehmen bedingt, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten noch nicht am Ende ihres Entwicklungsprozesses stehen, gilt es diese aus Rendite/Risiko-Abwägungsgründen ebenfalls zu beachten bzw. in den Analyseprozess zumindest mit einzubeziehen.

Diese Feststellung zeigt auch einen der wesentlichen Unterschiede zwischen dem APK-internen Verständnis für verantwortungsvolles Investieren und dem oftmals öffentlichkeitswirksamen Auftreten einzelner Kapitalmarktteilnehmer. Aus Sicht der APK Pensionskasse ist es unzureichend, die Investmententscheidungen einzig im Sinne der aus Nachhaltigkeitssicht aktuell führenden Unternehmen zu tätigen. Große gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich vor allem auch bei jenen Unternehmen, die aus aktueller Sicht nicht zu den ökologischen Vorreitern zählen, deren Produkt allerdings eine nachhaltigere Sicht zulässt und gleichzeitig die Bemühungen des Unternehmensmanagements eine klare Richtung im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte erkennen lassen. Würde man diese Unternehmen aus dem Investmentprozess komplett ausschließen, würde der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten oftmals die nötigen Restrukturierungsmaßnahmen verwehren und somit auch dem gesellschaftlichen Wandel entgegenwirken.

Die Abwägung zwischen Status Quo und Veränderungsmöglichkeit bzw. Veränderungswilligkeit erscheint daher unbedingt notwendig.

War in den ersten Jahren der Prozessimplementierung noch Kompromissfähigkeit gefragt, setzt sich nun die Implementierung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte über strengere Prüf- bzw. Ausschlussverfahren durch.

Die Schwerpunkte der APK Pensionskasse liegen vor allem in der Berücksichtigung folgender Themen:

- Energieeffizientes Wirtschaften soll mit einem behutsamen Umgang natürlicher Ressourcen verbunden sein.
- Der Schutz der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Inlandsterror soll gewährleistet sein.

- In den Unternehmen sollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen gelten und ausbeuterisches Verhalten soll verhindert werden.
- Passive Gesundheitsgefährdungsquellen sollen reduziert werden.
- Die Finanzindustrie soll für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden.
- Nachhaltigkeitsthemen bzw. -entwicklungen sollen auch als Chance verstanden werden.
- Demokratie und Freiheit soll auf staatlicher Ebene gewährleistet sein.
- Die Einhaltung der Menschenrechte stellt ebenso ein wesentliches Kriterium in der Beurteilung von Staaten dar.
- Die staatliche Klima- und Energiepolitik soll den gesellschaftlichen bzw. ESG-bedingten Anforderungen entsprechen.

ERREICHUNG VON KLIMAZIELEN

Wir bekennen uns zu den Zielen der weltweiten Klimaschutz-Vereinbarung in Paris vom 12. Dezember 2015. Diese sind unter anderen:

- Begrenzen des langfristigen Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten.
- Begrenzen des Anstiegs auf 1,5 °C, da dies die Risiken bzw. Folgen des Klimawandels deutlich vermindert.
- Erhöhen der Anpassungsfähigkeit der Staaten an die negativen Folgen des Klimawandels.
- Vereinbarkeit der Finanzströme mit den Klimazielen.

Die Umsetzung der Klimaziele von Paris – vor allem die ersten drei Punkte – liegen in unser aller Hände, indem jede:r für sich selbst, aber auch die Staaten, gemeinsam globale Maßnahmen zum Umdenken unseres Verhaltens setzt. Wir können konkret zum

vierten Punkt der „Vereinbarkeit der Finanzströme“ einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der CO₂-Fußabdruck ist hier das entscheidende Schlagwort. Jede:r von uns, aber auch jeder Staat und jedes Unternehmen, hinterlässt einen CO₂-Fußabdruck, der, wenn auch indirekt, zu einer Umkehr im Klimawandel beiträgt. Dieser wird im Finanzsektor auch oft mit der besseren Vereinbarkeit der Finanzströme mit den Klimazielen in Verbindung gebracht. Daher sind wir als Finanzinvestor bemüht, die CO₂-Belastungen, die ein Unternehmen verursacht, in unsere Bewertungskriterien miteinfließen zu lassen.

Wir als Pensionskasse überwachen daher laufend den CO₂-Fußabdruck unserer Investments – mit dem Ziel der schrittweisen Reduktion des CO₂-Ausstoßes der investierten Unternehmen. Allerdings steht für uns hier nicht der Marketinggedanke im Vordergrund, sondern einzig und allein der ökologische Gesamteffekt.

Festzuhalten ist auch, dass es in gewissen Branchen aktuell keine Alternativen zu CO₂-intensiven Fertigungsprozessen gibt, doch auch diese Produkte werden weltweit benötigt. Ein Ausschluss oder eine Benachteiligung dieser Unternehmen könnte fatale Folgen haben, denn gerade in CO₂-intensiven industriellen Fertigungsprozessen liegt das Einsparungspotential, um die Klimaziele maßgeblich erreichen zu können. Verwehrt man diesen Unternehmen die Finanzierung, können Fertigungsprozesse bzw. Optimierungsanstrengungen oftmals nicht umgesetzt werden.

Daher setzen wir als APK Pensionskasse in der Beurteilung der Unternehmen auch sehr stark auf den Willen zum Erreichen der Klimaziele. So ist zum Beispiel der volkswirtschaftliche und klimatechnische Nutzen bei CO₂-optimierten Fertigungsprozessen der Rohstoffindustrie bedeutend höher als Maßnahmen, welche ein Dienstleistungsunternehmen umsetzen kann.

Der Ausstoß an Treibhausgasen ist einer der maßgeblichen Faktoren für die Erderwärmung. Die UN-Klimakonferenz in Paris hat Ende 2015 als Ziel definiert, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter deutlich unter 2,0 °C – möglichst mit 1,5 °C – zu begrenzen. Die im Jahr 2021 stattgefundene UN-Klimakonferenz in Glasgow hat

das Tempo beim Klimaschutz beschleunigt und die weltweite Solidarität mit den am schwersten vom Klimawandel betroffenen Ländern verstärkt.

Mit Unterstützung von MSCI ESG Carbon Footprint Calculator ist die APK Pensionskasse jederzeit in der Lage, die Emissionen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen zu ermitteln.

Der Zugang der APK Pensionskasse besteht allerdings nicht darin, von vornherein bestimmte relevante Wirtschaftssektoren, die höhere Kohlenstoffemissionen aufweisen, grundsätzlich aus dem Anlageuniversum zu eliminieren. Um in der realen Welt tatsächliche Verbesserungseffekte erzielen zu können, ist es wichtig, Signale auszusenden, die eine Reduktion des aktuellen Emissionsvolumens in der Bewertung berücksichtigen.

Unter der Carbon Intensity eines Unternehmens versteht man das Verhältnis der von diesem Unternehmen emittierten Tonnen CO₂ pro 1 Mio. USD Umsatz. Die Carbon Intensity eines Portfolios ist jene Kennzahl, welche die gewichtete Carbon Intensity der im Anlagevermögen enthaltenen Unternehmen angibt.

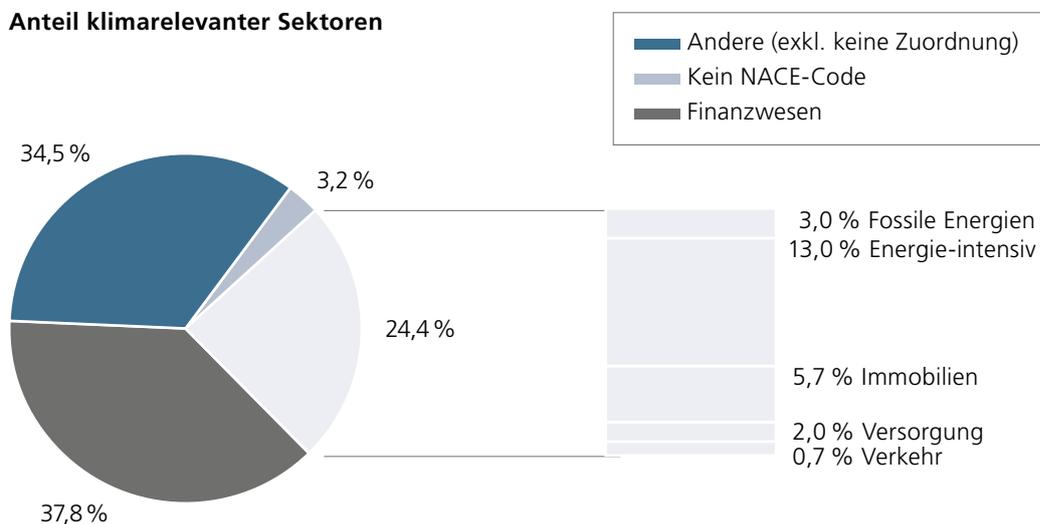
Die Messung des CO₂-Fußabdrucks des gesamten Aktienportfolios belegt auf zweifache Weise die positive Entwicklung im Finanzanlagevermögen der APK Pensionskasse.

Einerseits liegt die gewichtete Carbon Intensity in den drei offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit 128 tCO₂e um 15,5 % unter dem relevanten Vergleichswert des MSCI All Country World Index (151,5 tCO₂e). Andererseits konnte die gewichtete Carbon Intensity im Vergleich zum Wert des Jahresendes 2020 in Höhe von 161 tCO₂ um mehr als 20,4 % reduziert werden.

Nachdem Portfolios mit höheren Investitionen in kohlenstoffintensive Unternehmen aller Wahrscheinlichkeit nach mehr kohlenstoffbezogenen Markt- und Regulierungsrisiken ausgesetzt sind, ist dieser unterdurchschnittliche CO₂-Fußabdruck auch eine Kennzahl für die niedrigere Risikosensitivität im Nachhaltigkeitsbereich.

Transitionsrisiken: Der Anteil der Transitionsrisiken soll Auskunft darüber geben, welcher Anteil einer durchschnittlichen VRG von zukünftigen Risiken aus einem Klimawandel betroffen ist. Dieser Anteil wird gemäß dem Battiston-Ansatz bestimmt, nach dem fossile Energien, Energie-intensive Sektoren, Immobilien, Versorgung und Verkehr als klimarelevant gelten. Die Zuordnung jedes Einzeltitels zu den jeweiligen Sektoren wird mittels NACE-Codes (Klassifikation der Wirtschaftszweige) vollzogen. Der Anteil der klimarelevanten Sektoren gibt sodann Aufschluss darüber, welcher Prozentanteil des Portfolios in Zukunft von einer durch den Klimawandel ausgelösten Veränderung betroffen sein wird. Zum Ultimo Dezember 2021 wurden ca. 24 % an Einzeltiteln bestimmt, die gemäß dem Battiston-Ansatz in Zukunft vor Veränderungen durch den Klimawandel stehen können. Mehr als die Hälfte innerhalb dieser Gruppe nehmen Energie-intensive Einzeltitel aus dem Industriesektor ein.

Anteil klimarelevanter Sektoren



NACHHALTIGKEITZERTIFIZIERUNGEN

Signatory of:



UN Principles for Responsible Investment

Die APK Pensionskasse hat sich mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren öffentlich dazu verpflichtet, ökologische, soziale und gesellschaftliche Merkmale sowie Fragen einer guten Unternehmensführung, die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance), bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten zu berücksichtigen, soweit diese mit ihrer treuhänderischen Verpflichtung vereinbar sind. Die systematische und integrierte Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten wird auch aus Sicht eines adäquaten Risikomanagements immer wichtiger. Durch ein besseres Verständnis von ESG und der laufenden Berücksichtigung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess wird auch das Gesamtrisiko im Unternehmen wesentlich reduziert. Die APK Pensionskasse trägt mit der Unterzeichnung der nachstehenden Prinzipien (www.unpri.org/pri) zum weiteren Ausbau eines nachhaltigeren Finanzsystems bei.

Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment

1. Wir werden ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Durch die Unterzeichnung dieser sechs Prinzipien verpflichtet sich die APK Pensionskasse freiwillig, ESG-Kriterien bei all ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Prinzipien sehen die jährliche Veröffentlichung eines Transparenzberichts über die Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung vor. Die APK Responsible Investment Guidelines – das Nachhaltigkeits- und Anlagekonzept der APK Pensionskasse – stellen seit mehreren Jahren den zentralen Entscheidungsprozess bei nachhaltigen Investitionen dar und sind auf der Homepage der APK Pensionskasse abrufbar: www.apk-pensionskasse.at/nachhaltigkeit. Die systematische Berücksichtigung von ESG-Themen führt außerdem zu einem besseren Verständnis der Chancen und Risiken verschiedener Anlagemöglichkeiten. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im Veranlagungsprozess sowie unseren Schwerpunkten bei Investitionsentscheidungen finden sich auf unserer Homepage.

Signatory of:



Montréal Carbon Pledge Abkommen

Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge intensivieren wir unsere Anstrengungen zum Klimaschutz und leisten als APK Pensionskasse einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltigere und lebenswerte Zukunft. Das Montréal Carbon Pledge Abkommen wird von den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) unterstützt und hat das Ziel, größere Transparenz beim CO₂-Fußabdruck zu schaffen und langfristig zu dessen Verringerung beizutragen

(www.unpri.org/montreal-pledge). Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2021 verpflichtet sich die APK Pensionskasse zur jährlichen Messung und Veröffentlichung des CO₂-Fußabdrucks von Teilen bzw. des gesamten Aktienportfolios. Die APK Pensionskasse bekennt sich daher öffentlich zu mehr Transparenz in der Veranlagung und setzt ihre Veranlagungs- und Nachhaltigkeitsstrategie APK Responsible Investment Guidelines überzeugend fort.

Die Messung des CO₂-Fußabdrucks erfolgt mit dem Tool MSCI Carbon Footprint Calculator und zeigt dabei besonders kohlenstoffintensive Unternehmen auf, die im Portfolio investiert sein könnten. Die APK Pensionskasse berücksichtigt bei Investitionsentscheidungen allerdings auch die jeweilige Branche, in der die Unternehmen tätig sind, und nimmt die spezifische unternehmerische Planung zur Erreichung der Klimaziele von Paris in die Beurteilung auf. Dabei erfolgt eine aufwändige Analyse der investierbaren Unternehmen und keine undifferenzierte Reduktion des CO₂-Fußabdrucks rein aus Gründen des besseren Marketings. Die APK Pensionskasse hat sich als verantwortungsvoller Investor verpflichtet, das Thema Nachhaltigkeit bei allen geschäftlichen Aktivitäten zu beachten.

Der CO₂-Fußabdruck der beiden Dachfonds beträgt per 31.12.2021 je 1 Mio. USD investiertes Vermögen einen historischen Bestwert von 92 Tonnen CO₂. Die Carbon-Intensität – der CO₂-Austoß in Relation zum Umsatz – liegt in den drei offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit einem Wert von 128 to CO₂ je 1 Mio. USD Umsatz um 33,5 to CO₂ ebenfalls

deutlich unter der Benchmark (MSCI All Country World Index). Das bedeutet, dass ein vergleichbares Portfolio um 18 % mehr klimaschädliche Treibhausgas verursacht als die Aktienfonds der APK Pensionskasse, in dem die treuhändisch verwalteten Gelder unserer Kund:innen veranlagt sind. Die APK Pensionskasse erzielt damit erneut einen historischen Bestwert und liegt auch eindeutig unter der relevanten Benchmark des MSCI All Country World Index. Durch ein laufendes Monitoring und eine gezielte Investitionspolitik kann die APK Pensionskasse ihre Rolle als verantwortlicher Investor einmal mehr unter Beweis stellen.

Allerdings trägt auch der Geschäftsbetrieb der APK Pensionskasse wesentlich zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Die beiden Photovoltaikanlagen der APK-Gruppe mit einer durchschnittlichen Jahresleistung von rund 42.000 kWh sorgen für eine nachhaltige Energieversorgung. Ausgestattet mit modernster Technologie erzeugen sie den Stromverbrauch von zehn Wohnhäusern und decken mehr als die Hälfte des Jahresbedarfs der gesamten APK-Gruppe ab. Als innovative Unternehmensgruppe sind wir es gewohnt, an die Zukunft zu denken und diese aktiv mitzugestalten.

Die laufende Erweiterung der E-Ladestationen bietet ebenfalls saubere Energie für mehrere Elektroautos, aber auch für E-Roller und E-Bikes. Und damit die E-Mobilität noch schneller in Fahrt kommt, bieten wir unseren Kund:innen emissionsfreies Laden für eine saubere Zukunft.



Zertifikat

Zusätzlich haben wir uns entschlossen, gemeinsam mit unserem Partner Österreichische Post AG auch jene CO₂-Emissionen zu kompensieren, die beim postalischen Versand entstehen. Somit erfolgt auch diese Form der Zustellung CO₂-neutral.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

GRUNDSÄTZE

Wir wissen, dass der Erfolg unseres Geschäftsmodells untrennbar mit der ausgezeichneten Qualität der Arbeit unserer Mitarbeiter:innen verbunden ist. Vertrauen in deren Innovationskraft, Genauigkeit und Leistungsbereitschaft sind für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens die zentralen Erfolgsfaktoren. Durch eine Reihe gezielter Maßnahmen im Personalbereich kann dabei nachhaltig ein Mehrwert generiert werden. Dazu zählen ein mehrstufiger Selektionsprozess bei der Rekrutierung, eine offene Feedbackkultur sowie eine umfassende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen. Die laufende Personalentwicklung ist der Schlüssel zu langfristigem Erfolg und sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Weitere Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation werden in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat umgesetzt und umfassen etwa den jährlichen Betriebsausflug, die Weihnachtsfeier oder das regelmäßige Schulungswochenende. Die Maßnahmen tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen bei und stärken den internen Zusammenhalt.

MITARBEITERSUCHE UND ENTWICKLUNG

Die Suche nach qualifizierten Mitarbeiter:innen ist ein Prozess, welchem wir bewusst ausreichend Zeit und Energie widmen. Der klar definierte mehrstufige Auswahlprozess wird transparent durchgeführt und ermöglicht auch den bestehenden Mitarbeiter:innen, sich in den unterschiedlichen Stufen des Auswahlprozesses einzubringen. Kandidat:innen erhalten beim Bewerbungsgespräch ein möglichst realistisches Bild des Arbeitsumfelds. Eine aktive Personalentwicklung ist nötig, um aus dem Pool von erfahrenen und engagierten Mitarbeiter:innen zukünftige Führungskräfte zu gewinnen. Der bevorstehende Vorstandswechsel sowie die kontinuierliche interne Nachbesetzung von Führungskräften zeigen eindrucksvoll, dass die gesamte APK-Gruppe als attraktiver Arbeitgeber hochqualifizierte Mitarbeiter:innen für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens selbst aufbauen kann und der langfristige Erfolg des Unternehmens damit sichergestellt ist.

ENTLOHNUNG UND BENEFITS

Die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter:innen sowie der Führungskräfte orientieren sich an der Qualifikation, der Dienstzeit in der Unternehmensgruppe, der ausgeübten Funktion, der Verantwortung und an dem Erreichen von individuellen und gruppenweit definierten Zielen. Alle direkt in der APK Pensionskasse angestellten Mitarbeiter:innen sowie alle Mitarbeiter:innen, die im Rahmen von Konzerndienstleistungen in der APK-Gruppe für die APK Pensionskasse tätig sind, unterliegen dem Rahmenkollektivvertrag für Angestellte der Industrie in der für die Angestellten der Bergwerke und Eisenerzeugenden Industrie jeweils aktuell gültigen Fassung. Die für ein Unternehmen der Finanzbranche unübliche Einordnung resultiert aus dem Umstand, dass die APK Pensionskasse als Tochter von Industrieunternehmen der Metallbranche gegründet wurde. Die Lohn- und Gehaltserhöhungen auf Basis der kollektivvertraglichen Anpassung haben im letzten Jahr 3,55 % vom Ist-Lohn betragen und liegen deutlich über der Inflation. Zusätzlich gewährt die APK Pensionskasse ihren Mitarbeiter:innen eine betriebliche Altersvorsorge sowie eine Beteiligung am Unternehmenserfolg über ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell. Neben den rein finanziellen Leistungen stellt die APK Pensionskasse ihren Mitarbeiter:innen täglich frisches Obst, Kaffee und Tee sowie Essens- und Lebensmittelgutscheine für die Verköstigung am Arbeitsplatz zur Verfügung.

FLEXIBLE ARBEITSZEIT UND HOME-OFFICE

Einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Gleitzeitmodell und die Möglichkeit, Home-Office zu vereinbaren. Durch flexible Arbeitszeiten und frei wählbare Arbeitsorte können unsere Mitarbeiter:innen ihre privaten und familiären Bedürfnisse (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen etc.) sowie die Arbeitserfordernisse besser organisieren. Insbesondere die COVID-19-Pandemie hat unsere Mitarbeiter:innen vor große persönliche Herausforderungen gestellt, um ihre privaten und beruflichen Aufgaben im behördlich angeordneten Home-Office bestmöglich zu organisieren. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei all unseren Mitarbeiter:innen für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken, den laufenden Geschäftsbetrieb uneingeschränkt aufrecht erhalten zu haben. Zusätzlich wird das Zeitmanagement unserer Mitarbeiter:innen durch die räumliche Nähe eines Betriebskindergartens, einer Kinderkrippe sowie die Nutzung mehrerer Betriebskantinen wesentlich erleichtert.

Die APK Pensionskasse war auf die COVID-19-bedingte Umstellung auf Home-Office insoweit besser vorbereitet, als die Erbringung der Arbeitsleistung außerhalb des Büros bereits zuvor ermöglicht wurde. Dadurch waren alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen für das behördlich angeordnete Home-Office vorhanden und der kontinuierliche Geschäftsbetrieb war stets uneingeschränkt sichergestellt.

Im Jahr 2021 haben wir uns – auf Basis der gesetzlichen Regelungen – entschlossen, allen Mitarbeiter:innen die Tätigkeit im Home-Office zu ermöglichen. In Abstimmung mit dem Betriebsrat wurde eine umfassende Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die notwendige Maßnahmen (Datenschutz, Arbeitsmittel, Arbeitszeit etc.) im Sinne aller Beteiligten eindeutig festlegt. Dieses moderne Arbeitsumfeld fördert die laufende Digitalisierung innerhalb der APK Pensionskasse und trägt neben der verbesserten Work-Life-Balance auch wesentlich zum Klimaschutz bei.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Die APK Pensionskasse leistet für ihre Mitarbeiter:innen – ganz im Sinne ihres Geschäftsbetriebs – freiwillig Beiträge in das firmeneigene Pensionskassenmodell, um eine über die gesetzliche Pensionsvorsorge hinausgehende ergänzende Leistungszusage zu gewähren. Die vertraglichen Grundlagen der zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge nehmen dabei größtmögliche Rücksicht auf die diversen Formen der privaten Lebenssituationen der Mitarbeiter:innen (Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaften) und sind von einem Höchstmaß an Flexibilität gekennzeichnet. Die Arbeitnehmer:innen können zusätzlich zur Beitragsleistung des Arbeitgebers auch eigene Beiträge in das betriebliche Vorsorgemodell einzahlen, die sich erhöhend auf die zukünftigen Leistungsansprüche auswirken. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die eigenen Beiträge der Mitarbeiter:innen werden vom Arbeitgeber direkt an die Pensionskasse überwiesen. Die Eigenbeiträge können jederzeit ausgesetzt, eingeschränkt oder für einen längeren Zeitraum eingestellt werden.

Durch Miteinbeziehung in das bestehende Pensionskassenmodell sind all unsere Mitarbeiter:innen am Veranlagungserfolg der APK Pensionskasse unmittelbar beteiligt, was wiederum das Vertrauen unserer Kund:innen in unsere Vermögensveranlagung stärkt. Durch die Inanspruchnahme der prämiengünstigen Pensionsvorsorge i.S.d. § 108a EStG werden die Eigenbeiträge steuerlich gefördert (Prämie von derzeit 4,25 %), erhöhen die eigenen Vorsorgeleistungen und können von der APK Pensionskasse zur Gänze steuerfrei in Rentenform ausbezahlt werden. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeiter:innen kann durch steuerfreie Umwandlung freiwilliger Bonuszahlungen in Pensionskassenbeiträge zusätzlich erhöht werden. Wir setzen uns täglich für den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge ein und sind als Anspruchsberechtigte selbst Teil dieser überzeugenden Lösung.

MITARBEITERBETEILIGUNG

Die APK Pensionskasse sieht sich in ihrem Handeln umfassend verantwortlich gegenüber den Berechtigten, den Kunden, den Eigentümern, den Mitarbeiter:innen und der Gesellschaft im Allgemeinen. Daher verfolgen das Management und der Betriebsrat seit dem Jahr 2008 gemeinsam ein innovatives Konzept: Die Mitarbeiter:innen der gesamten APK-Gruppe werden mit Aktien am Unternehmen während ihrer Zugehörigkeit zur APK Pensionskasse beteiligt. Durch den innovativen Ansatz einer Stimmrechtsbündelung in einem gemeinnützigen Verein sollen deren Interessen gestärkt werden und gleichzeitig sollen sie als individuelle Aktionäre auch Anteil am Erfolg der APK-Gruppe haben. Die Verbindung zum Unternehmen wird durch die unmittelbare Beteiligung am Erfolg gestärkt und ist ein wesentlicher Baustein der langjährigen Erfolgsgeschichte der APK Pensionskasse.

CHANCENGLEICHHEIT

Studien belegen, dass der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen durch einen hohen Grad an Diversität positiv beeinflusst wird. Besonders groß ist dieser Zusammenhang beim Frauenanteil im Top-Management, so das zentrale Ergebnis der McKinsey-Studie „Delivering Through Diversity“ vom Jänner 2018. Das Top-Management der APK Pensionskasse setzt sich zum 31.12.2021 aus sechs Frauen und fünf Männern zusammen. Die strategische Zielsetzung einer Quote von mindestens 40 % an weiblichen Mitgliedern im Management wird somit klar übererfüllt.

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

SCHONENDER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die APK Pensionskasse betreibt ihre Pensionskassengeschäfte an den beiden Standorten Wien und Linz. Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 13, im ORBI-Tower. Die ausgezeichnete Nachhaltigkeit und hocheffiziente Ressourcennutzung an diesem Bürostandort wurde durch die ÖGNI – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft – mit dem

Zertifikat in Platin bestätigt. Aufgrund eines massiven Wasserschadens am gesamten Gebäude im Juli 2021 ist der Bürostandort Wien derzeit nicht benutzbar, folglich musste ein Ersatzbüro angemietet werden. Daher sind auch nachfolgende Ökologiekennzahlen für das Jahr 2021 nicht aussagekräftig, da die tatsächliche Büronutzung – auch durch die COVID-19-Pandemie bedingt – nur eingeschränkt möglich war.

Ökologiekennzahlen

	2018		2019		2020		2021**	
	gesamt	pro MA*						
Wasser in m ³	414	7	498	8	347	5	347	5
Heizung in kWh	115.500	1.878	119.200	1.874	121.400	1.815	117.800	1.707
Strom in kWh	64.614	1.051	66.767	1.050	69.377	1.037	78.646	1.140

* pro Mitarbeiter:in
** vorläufig

Die Klimatisierung von Bürogebäuden im Sommer ist extrem energieintensiv und selbst bei Einsatz von modernen Geräten eine permanente Belastung für die Gesundheit der Mitarbeiter:innen. Eine klimafreundliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten durch eine Außenbeschattung, die bereits über 90 % der Wärmestrahlung der Sonne davon abhält, in die Büros vorzudringen. Kombiniert mit einer intelligenten Steuerung, die den optimalen Einsatz der Außenbeschattung in Abhängigkeit von Sonnenstand, Temperatur und Windgeschwindigkeit steuert, wird gleichzeitig das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen gesteigert und der Energieverbrauch deutlich reduziert.

Herkömmliche Lösungen zur Bereitstellung von Trinkwasserspendern weisen durch den erforderlichen Transport des Rohstoffs Wasser einen negativen CO₂-Fußabdruck auf. Im Laufe der letzten Jahre wurden daher alle Bürostandorte der APK-Gruppe vollständig auf eine „Plastic Bottle Free Zone“ umgestellt.

Um unseren Mitarbeiter:innen weiterhin Wasser in perfekter Trinkwasserqualität zur Verfügung stellen zu können, wird das vorhandene Leitungswasser gefiltert und gleichzeitig mit wertvollen Mineralien und Spurenelementen wie Magnesium, Zink und Silizium angereichert. Das erspart den aufwändigen Transport, die Lagerung sowie Entsorgung von Wasserflaschen und fördert die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen.

Der ressourcenschonende Umgang findet auch in der Kommunikation mit unseren Kund:innen statt. Wir bieten unseren Berechtigten, die eine elektronische Kontoinformation bevorzugen, unsere neue App (verfügbar für iOS und Android) und unser Web-Kundenportal auf kundenportal.apk-pensionskasse.at als papierfreien Zugang zum individuellen Konto an. Bewusst ausgenommen von der elektronischen Kontoinformation haben wir jene Berechtigten, die über ihren Konto-stand noch schriftlich informiert werden möchten.

Wir haben unsere internen Prozesse im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung konsequent umgestellt, sodass die Verwaltung möglichst papierfrei erfolgt. Dieser innovative Schritt ermöglicht einen modernen und vor allem krisensicheren Geschäftsbetrieb. Die COVID-19-Pandemie sowie der Wasserschaden

am ORBI-Tower haben deutlich gezeigt, dass unser Geschäftsbetrieb durch diese verantwortungsvolle Planung jederzeit sichergestellt ist.

ENERGIEVERSORGUNG

Die APK Pensionskasse denkt nicht nur an die Zukunft, sie möchte die Zukunft auch mitgestalten und eine Vorbildwirkung im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen einnehmen. Wir betreiben zwei Photovoltaikanlagen, die eine Produktionskennzahl von rund 50 kWp ausweisen. Die effektive Produktionsmenge weist über den Zeitraum von mehr als sieben Jahren, in welchem sich beide Photovoltaikanlagen in Vollbetrieb befinden, einen den Erwartungen entsprechend fallenden Wirkungsgrad aus.

Die abnutzungs- und wetterbedingt höchste Produktion wurde im Jahr 2016 mit rund 45.500 kWh erreicht, im Berichtsjahr 2021 lag das Ergebnis bei 37.700 kWh. Entsprechend der Berechnung von Treibhausgas-Emissionen durch das Umweltbundesamt entspricht dies einem CO₂-Äquivalent von 8,2 Tonnen CO₂ im Jahr 2021. In Summe wurden bereits über 94 Tonnen CO₂ seit der Inbetriebnahme der ersten Photovoltaikanlage im Jahr 2012 kompensiert.

Die beiden Photovoltaikanlagen speisen mit diesem selbst produzierten Strom mehrere E-Ladestationen, welche unseren Kund:innen das Laden von E-Fahrzeugen am Standort Linz ermöglichen. Mit der jüngst erfolgten Schaffung der Basisinfrastruktur für bis zu 16 Ladestationen am Standort Linz sind wir ein aktiver Wegbereiter der Elektromobilität und tragen nachhaltig zu einer klimafreundlichen Mobilität bei.

Produktion der APK-eigenen Photovoltaikanlage

Jahr	Produktion in kWh
2015	44.400
2016	45.500
2017	44.300
2018	43.900
2019	41.500
2020	39.300
2021	37.700

Der Stromverbrauch, der nicht aus der eigenen Produktion abgedeckt werden kann, kommt zu 100 % aus Österreich. Mit unserem Anbieter „Unsere Wasserkraft“ achten wir auf Regionalität sowie niedrige Emissionen und beziehen zu 100 % erneuerbare Energie aus Österreich.

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Regulativen und soll die Kund:innen, die Mitarbeiter:innen und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit (treuhändische Verwaltung und Veranlagung von Pensionsgeldern unserer Berechtigten) sind wir verpflichtet, innerbetriebliche Vorschriften aufzustellen, welche die Informationsweitergabe steuern und die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen sowie mögliche Interessenkonflikte zwischen der Pensionskasse, Kund:innen und Mitarbeiter:innen verhindern.

Unter Zugrundelegung des vom Fachverband der österreichischen Pensionskassen empfohlenen

„Standard Compliance Codes der österreichischen Pensionskassen gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018“ werden in der APK Pensionskasse entsprechende Maßnahmen in einer internen Compliance-Richtlinie, dem Standard Compliance Code der APK-Gruppe, umgesetzt.

Der interne Standard Compliance Code der APK-Gruppe informiert im Wesentlichen über das gesetzliche Verbot des Missbrauchs bzw. der Weitergabe von Insiderinformationen, regelt die Organisationsabläufe und stellt die innerbetriebliche Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung dieser Informationen sicher. Ebenso dient dieser dem Schutz der Organe und der Mitarbeiter:innen vor den Konsequenzen des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Klarstellung ihrer Verhaltenspflichten.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die APK Pensionskasse betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die APK Pensionskasse verfügt über eine Zweigniederlassung in Linz.

UNSERE TOCHTER-GESELLSCHAFTEN



Als sehr wesentliches Standbein der APK-Gruppe erweist sich die APK Vorsorgekasse, deren Entwicklung sich auch 2021 sehr erfreulich gestaltete. So stiegen die Beiträge von EUR 139,9 Mio. auf EUR 149,4 Mio. (+6,8 %) und das verwaltete Vermögen von EUR 1.096,3 Mio. auf EUR 1.252,4 Mio. (+14,2 %). Von den rund 537.900 betreuten Anwartschaftsberechtigten werden bereits 58,3 % ohne laufende Beiträge geführt. Insgesamt zählen rund 16.400 Unternehmen und 26.000 Selbständige zu den Kund:innen der APK Vorsorgekasse. Die auch im Jahr 2021 andauernde COVID-19-Pandemie beeinflusste diese positive Weiterentwicklung in einem nur unwesentlichen Ausmaß.

Besonders hervorzuheben ist die langjährige, über dem Marktdurchschnitt liegende Performance der APK Vorsorgekasse. Im Vorjahr erzielte sie mit 4,4 % die zweitbeste Performance aller am Markt tätigen Vorsorgekassen und lag mit diesem Wert wiederum über dem Marktdurchschnitt (0,4 %). Im mehrjährigen Durchschnitt liegt sie mit ihrer Performance sogar an der Spitze der Vorsorgekassen (3-Jahresdurchschnitt um +1,6 % p.a. und 5-Jahresdurchschnitt um +0,7 % p.a. über dem Markt).



Die APK Versicherung bietet den Pensions-Fondssparplan (= fondsgebundene, private Rentenversicherung) mit äußerst flexibler Produktgestaltung (betreffend Laufzeit, Prämienhöhe, Veranlagung sowie Zahlungshäufigkeit) sehr erfolgreich an. Zielgruppe sind im Gegensatz zur APK Pensionskasse und APK Vorsorgekasse keine Betriebe, sondern Personen, die für sich privat vorsorgen möchten. Somit ergänzt sie optimal das Produktangebot der APK-Gruppe.

Entgegen dem allgemeinen Markttrend konnte sie ihr Prämienaufkommen auf EUR 6,9 Mio. (+14,5 %) steigern und die von ihr verwalteten Kapitalanlagen erhöhten sich – nicht zuletzt dank der guten Performanceentwicklung der Fonds – von EUR 77,1 Mio. auf EUR 87,1 Mio. (+12,9 %).

Im Rahmen der von jedem Versicherungsnehmer frei wählbaren Veranlagungsstrategie (für seine einbezahlten Prämien) stehen neben den Fonds der APK Pensionskasse weitere ausgewählte Einzelfonds, darunter auch Fonds mit nachhaltiger Veranlagungsrichtung, zur Verfügung.



Die beiden Servicegesellschaften actuaria benefits consulting (für versicherungsmathematische Dienstleistungen) sowie AI Immobilienverwertung (für Immobilienverwaltung) konnten ihre Geschäftsvolumina im Vorjahr leicht erweitern und trugen mit ihren positiven Ergebnissen zur insgesamt erfreulichen Entwicklung der APK-Gruppe bei.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2021 stand vorwiegend im Zeichen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, eines aufkeimenden Wirtschaftsoptimismus und zufriedenstellender Ergebnisse an den Finanzmärkten. Die APK Pensionskasse konnte in diesem Umfeld ihr Geschäftsvolumen wiederum über dem Marktdurchschnitt steigern und ein ausgesprochen positives Unternehmensergebnis erzielen.

Hauptverantwortlich dafür waren das originäre Wachstum unserer Bestandskunden, eine erfolgreiche Gewinnung von Neukunden, ein striktes Kostenmanagement und eine deutliche Steigerung der Verwaltungskosteneinnahmen. All diese Einflussfaktoren haben dazu beigetragen, dass die nachhaltige und positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortgesetzt werden konnte.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) erhöhte sich von EUR 185,3 Mio. auf EUR 197,3 Mio. (+ 6,5 %), wobei 91,3 % der Bilanzsumme auf Finanzvermögen (davon 83,9 % auf Investmentfonds, 3,9 % auf Beteiligungen und 3,5 % auf Bankguthaben) entfallen.

Das Finanzanlagevermögen wird in dieselben Veranlagungsinstrumente wie das Vermögen der Berechtigten veranlagt und wäre im Bedarfsfall kurzfristig realisierbar. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von EUR 15,1 Mio. enthalten.

Beteiligungen bestehen an den beiden Tochtergesellschaften APK Vorsorgekasse AG und APK Versicherung AG. Beide Beteiligungsgesellschaften (Buchwert insgesamt EUR 7,8 Mio.) bilanzierten im Berichtsjahr positiv und haben im Geschäftsjahr 2021 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 1,3 Mio. ausgeschüttet.

Das Sachanlagevermögen (EUR 1,0 Mio.) und das immaterielle Vermögen (EUR 0,7 Mio.) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen, wie Verrechnungspositionen gegenüber Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, ausgewie-

sen. Sämtliche Forderungen wurden zwischenzeitlich beglichen, Wertberichtigungen waren demnach nicht erforderlich.

Weiter wird im Umlaufvermögen eine aktive Rechnungsabgrenzung (die Verwaltungskostenrückstellung betreffend) in Höhe von EUR 8,7 Mio. ausgewiesen. Diese Rechnungsabgrenzung betrug ursprünglich EUR 16,9 Mio. und wurde für die Änderung des maßgeblichen Rechenzinssatzes im Jahr 2017 bzw. die Umstellung der Rechnungstafeln infolge der erhöhten Lebenserwartung im Jahr 2018 gebildet. Sie wird über einen 10-jährigen Übergangszeitraum aufgelöst, die Auflösung im Berichtsjahr betrug EUR 1,7 Mio.

Das Eigenkapital erhöhte sich von EUR 65,1 Mio. auf EUR 71,2 Mio. (+ 9,4 %) und die gemäß § 7 PKG anrechenbaren Eigenmittel von EUR 53,7 Mio. auf EUR 58,6 Mio. Zur Erfüllung der Mindesteigenmittelausstattung sind EUR 42,0 Mio. erforderlich. Insgesamt überstiegen somit die freien Eigenmittel das gesetzliche Mindestfordernis um EUR 16,6 Mio.

Mit dieser Überdeckung ist die Gesellschaft entsprechend den regulatorischen Vorgaben ausreichend kapitalisiert und es ist ihr – wie in der Vergangenheit auch – weiterhin möglich, die gestiegenen Eigenmittelerfordernisse aus ihrem Innenfinanzierungspotential zu decken.

Für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich verpflichtende Rücklage gebildet. Sie entspricht 3,4 % der maßgeblichen Deckungsrückstellung und liegt über dem erforderlichen Sollwert von 3,0 %. Im Berichtsjahr wurde dieser Rücklage EUR 1,0 Mio. zugeführt. Leistungen aus dem Titel Mindestertragsgarantie waren nicht zu erbringen, auch im Jahr 2022 sind keine derartigen Zuschüsse und somit keine weiteren Vorsorgen (wie Rückstellung für Mindestertragszuschüsse) erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der künftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der

Berechtigten eine geschäftsplanmäßige Rückstellung gebildet, die sich im Berichtsjahr von EUR 110,0 Mio. auf EUR 116,1 Mio. (+ 5,5 %) erhöhte.

Die Betriebserlöse der Gesellschaft (Verwaltungskostenereinnahmen, Managementfee, weiterverrechnete Leistungen und sonstige Erlöse) erhöhten sich von EUR 19,1 Mio. auf EUR 22,0 Mio. Darin sind Dotationsbeiträge für den Aufbau der Mindesttragsrücklage in Höhe von EUR 1,3 Mio. enthalten.

Trotz der unsicheren Situation an den Finanzmärkten konnte auch im Berichtsjahr mit EUR 7,5 Mio. ein positives Finanzergebnis erzielt werden. Zusätzlich konnten die stillen Reserven im Finanzanlagevermögen um EUR 4,7 Mio. gesteigert werden. Diese werden zur Absicherung künftiger Finanzmarktrisiken vorgetragen.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich auf EUR 19,7 Mio. (EUR 11,9 Mio. Betriebsaufwendungen i.e.S. zzgl. EUR 7,8 Mio. für die Zuführung zur Verwaltungskostenrückstellung und sonstiger Aufwand). Während die Einnahmen im mehrjährigen Vergleich – bedingt durch Einmaleffekte wie z.B. die jährlich unterschiedliche Verrechnung von Kosten für die Mindesttragsrücklage und die stark volatilen Finanzerträge – stärker schwanken, erweist sich die Entwicklung des Betriebsaufwands als sehr kontinuierlich und gut kalkulierbar.

Die Ergebnissituation 2021 war stark geprägt von den zusätzlichen Einnahmen infolge der Bestandsausweitung und dem (realisierten und unrealisierten) Finanzergebnis. Diese beiden Umstände tragen dazu bei, dass sich die Gesellschaft auch zukünftig positiv entwickeln wird.

Vom erzielten Jahresüberschuss (EUR 7,6 Mio.) wurden EUR 5,6 Mio. zur Stärkung des Eigen-

kapitals den Gewinnrücklagen und EUR 0,9 Mio. der Mindesttragsrücklage zugeführt. Somit verbleibt nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags von EUR 0,2 Mio. ein Bilanzgewinn von EUR 1,3 Mio., welcher für die Ausschüttung einer Dividende zur Verfügung steht.

Aufgrund des absehbaren Anstiegs des Geschäftsumfangs im laufenden und in den folgenden Jahren gehen wir davon aus, dass sich die Ergebnissituation der Gesellschaft langfristig sehr positiv entwickeln wird und die wachsenden Kapitalerfordernisse aus den zukünftigen Jahresergebnissen gedeckt werden können.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresultimo neben den beiden Vorstandsmitgliedern und ohne die karenzierten Mitarbeiter:innen insgesamt 78 Mitarbeiter:innen (55 auf Vollzeit- und 23 auf Teilzeitbasis), davon 50 am Standort Wien und 28 am Standort Linz. Dieser Mitarbeiterstand entspricht einem Vollzeitäquivalent von rund 69 Mitarbeiter:innen. Zur Optimierung des Synergiepotentials innerhalb der APK-Gruppe werden Tochtergesellschaften teilweise in Personalunion mit der APK Pensionskasse AG geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2021 sind – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der fortdauernden COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine – keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

AUSBLICK AUF 2022 UND DIE FOLGEJAHRE

Obwohl die APK Pensionskasse mit viel Zuversicht und Optimismus in das Geschäftsjahr 2022 gestartet ist, hat sich doch sehr schnell gezeigt, dass die weltweite COVID-19-Pandemie noch lange nicht besiegt sein dürfte. Im Gegenteil, mit wiederkehrenden Ausbrüchen dieser Pandemie und den dadurch ausgelösten Volatilitäten an den Finanzmärkten werden wir auch zukünftig rechnen müssen.

Diese Volatilitäten wurden noch durch die kriegerischen Handlungen in der Ukraine verstärkt, deren langfristige Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar sind. Wenn auch das menschliche Leid im Vordergrund steht, negative Folgen für die globalen Wirtschaftsabläufe werden sich zeigen. Wir müssen uns daher darauf einstellen, dass die zuletzt positive Entwicklung der Finanzmärkte vorübergehend unterbrochen werden könnte.

Dennoch gehen wir davon aus, dass wir unseren Geschäftsumfang im Jahr 2022 und auch in den Folgejahren kontinuierlich ausweiten können. Dies wird uns durch organisches Wachstum und – soweit absehbar – durch Gewinnung neuer Großkunden möglich sein.

Zukünftig werden wir im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten noch deutlicher unser Engagement für eine bessere und gesündere Umwelt sowie für die Einhaltung der Menschenrechte zum Ausdruck bringen.

Wir werden daher den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung stärker implementieren und dadurch auch den Anteil an nachhaltigen Veranlagungen weiter ausbauen.

In diesem Sinne sehen wir den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mit Spannung und Zuversicht entgegen und wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wien, den 10. Mai 2022

APK Pensionskasse
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	175.044.811,86	165.687.181,73
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	717.186,55	568.755,72
Konzessionen und ähnliche Rechte	717.186,55	568.755,72
II. Sachanlagen	1.036.073,21	1.105.861,96
1. Bauten auf fremdem Grund	251.842,45	255.526,05
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.230,76	850.335,91
III. Finanzanlagen	173.291.552,10	164.012.564,05
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.759.572,83
2. Investmentfonds	165.531.979,27	156.252.991,22
B. UMLAUFVERMÖGEN	13.216.250,56	8.927.266,65
I. Forderungen	6.386.102,72	5.832.568,73
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	6.386.102,72	5.832.568,73
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(252.411,27)	(1.380.442,01)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.830.147,84	3.094.697,92
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.684.456,33	10.344.877,53
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	305.340,25	327.231,00
E. AKTIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS D.)	197.250.859,00	185.286.556,91
F. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN	6.024.093.942,29	5.542.083.980,05
I. Veranlagtes Vermögen	5.952.073.305,46	5.458.795.022,02
1. Guthaben bei Kreditinstituten	355.080.142,78	492.655.520,20
2. Darlehen und Kredite	110.059.417,92	104.024.931,43
3. Schuldverschreibungen	2.293.813.336,34	2.187.798.748,64
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	2.353.258.503,60	1.975.072.029,37
5. Immobilien	253.580.241,65	220.927.584,97
6. Sonstige Vermögenswerte	586.281.663,17	478.316.207,41
II. Forderungen	27.041.706,15	22.665.113,41
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44.978.930,68	60.623.844,62
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
G. BILANZSUMME	6.221.344.801,29	5.727.370.536,96

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	71.217.307,99	65.128.563,20
I. Grundkapital	14.000.000,00	14.000.000,00
ab: Nennbetrag eigener Anteile	-212.470,58	-1.555,56
ausgegebenes Grundkapital	13.787.529,42	13.998.444,44
II. Kapitalrücklagen	1.556.775,47	1.514.523,14
Gebundene Kapitalrücklage	1.556.775,47	1.514.523,14
III. Gewinnrücklagen	43.212.470,58	38.001.555,56
1. Gesetzliche Rücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
2. Andere Rücklagen	41.600.000,00	36.600.000,00
3. Gebundene Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	212.470,58	1.555,56
IV. Mindestertragsrücklage	11.379.185,60	10.397.250,75
V. Bilanzgewinn	1.281.346,92	1.216.789,31
davon Gewinnvortrag	(162.267,31)	(1.210.711,92)
B. RÜCKSTELLUNGEN	122.988.074,96	117.280.916,45
I. Verwaltungskostenrückstellung	116.100.000,00	110.000.000,00
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	6.888.074,96	7.280.916,45
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.936.937,00	2.054.221,00
2. Steuerrückstellung	1.696.036,96	2.212.146,45
3. Sonstige Rückstellungen	3.255.101,00	3.014.549,00
C. VERBINDLICHKEITEN	3.045.476,05	2.877.077,26
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.519,96	107.027,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	174.788,54	58.588,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.720.167,55	2.711.460,43
davon aus Steuern	(2.299.054,33)	(2.233.036,59)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(131.745,16)	(124.564,77)
D. PASSIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS C.)	197.250.859,00	185.286.556,91
E. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- U. RISIKOGEMEINSCHAFTEN	6.024.093.942,29	5.542.083.980,05
I. Deckungsrückstellung	5.242.831.987,59	5.011.553.385,08
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	343.199.848,24	333.564.239,70
a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	1.007.044,80	1.032.494,12
c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	445.601,25	418.560,15
d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	341.747.202,19	332.113.185,43
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	4.899.632.139,35	4.677.989.145,38
a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	1.043.549.493,82	1.066.194.021,84
b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	3.856.082.645,53	3.611.795.123,54
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	639.768.379,91	436.619.616,44
III. Verbindlichkeiten	16.840.550,16	8.376.990,15
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.927.666,22	1.840.533,77
V. Sonstige Passiva	121.725.358,41	83.693.454,61
F. BILANZSUMME	6.221.344.801,29	5.727.370.536,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
A. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Veranlagungsergebnis	467.731.331,33	216.993.885,92
II. Beiträge	218.802.966,34	261.276.946,89
III. Leistungen	-214.451.629,43	-204.333.277,54
IV. Veränderung der Deckungsrückstellung	-231.278.602,51	-248.036.788,77
V. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-203.148.763,47	2.623.963,58
VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge	-37.655.302,26	-28.524.730,08
VII. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
B. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSASSE		
I. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	11.274.801,32	9.114.334,22
II. Betriebsaufwendungen	-11.917.976,10	-11.373.526,30
1. Personalaufwand	-8.031.834,37	-7.566.166,53
a) Löhne und Gehälter	-6.130.035,37	-5.847.375,88
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-215.144,18	-173.413,31
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-226.682,47	-226.433,00
d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-1.375.440,15	-1.241.214,92
e) sonstige Sozialaufwendungen	-84.532,20	-77.729,42
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-489.871,31	-415.810,50
3. sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-3.396.270,42	-3.391.549,27
III. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-7.817.995,50	-7.317.970,74
IV. Finanzerträge	7.517.908,71	4.430.796,91
1. aus Beteiligungen	1.300.000,00	1.400.000,00
2. aus Finanzanlagen und Zinserträgen	2.618.815,92	440.317,45
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	3.599.092,79	2.590.479,46
Übertrag:	-943.261,57	-5.146.365,91

	2021	2020
	EUR	EUR
<i>Übertrag:</i>	-943.261,57	-5.146.365,91
V. Finanzaufwendungen	-37.340,52	-944.334,88
1. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-37.340,52	-35.922,65
2. aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	-908.412,23
VI. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	10.747.299,94	9.917.818,37
1. Sonstige betriebliche Erträge	10.759.872,21	9.962.097,15
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.572,27	-44.278,78
VII. Ergebnis vor Steuern	9.766.697,85	3.827.117,58
VIII. Steuern vom Einkommen	-2.118.332,14	-611.549,93
IX. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	7.648.365,71	3.215.567,65
X. Veränderung von Rücklagen	-6.529.286,10	-3.209.490,26
1. Auflösungen von Rücklagen		
a) von Gewinnrücklagen	14.915,03	7.320,26
2. Zuweisungen zu Rücklagen		
a) zur Gewinnrücklage	-5.562.266,28	-3.216.810,52
b) zur Mindestertragsrücklage	-981.934,85	0,00
XI. Jahresgewinn	1.119.079,61	6.077,39
XII. Gewinnvortrag	162.267,31	1.210.711,92
XIII. Bilanzgewinn	1.281.346,92	1.216.789,31

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG), den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

KONZERNVERHÄLTNISSSE

Die APK Pensionskasse ist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Folgende Tochterunternehmen, die sich mittelbar bzw. unmittelbar zu 100 % im Besitz der APK Pensionskasse befinden, werden vollkonsolidiert:

- APK Vorsorgekasse
- APK Versicherung
- actuarial benefits consulting
- AI Immobilienverwertung

Der Sitz aller einbezogenen Unternehmen ist Wien.

Dieser Konzernabschluss wird im österreichischen Firmenbuch hinterlegt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019, BGBl. II Nr. 333/2018 der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), aufzustellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 bis 5 Jahre, bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern 5 bis 10 Jahre und bei den beweglichen 3 bis 10 Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen sowie das sonstige Umlaufvermögen wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Soweit die unternehmensrechtlichen Voraussetzungen vorlagen, wurden ausschüttungsgleiche Erträge von Investmentfonds im Geschäftsjahr aktiviert.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese hat mindestens 3 % der Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des vorangegangenen Geschäftsjahres zu betragen.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

- die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung der FMA, BGBl. II Nr. 381/2013 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013), zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 92/2017, auf Basis eines Stückkostensatzes für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P. Der Rechnungszinssatz beträgt 2,0 %. Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 58. und für Männer das 61,5. Lebensjahr angenommen;
- die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt und nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Der Berechnung zum 31.12.2021 lagen folgende Parameter zugrunde:
 - Rechnungszinssatz: 1,35 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahren Restlaufzeit; Vj.: 1,60 %)
 - Gehaltserhöhung: 3,50 % (Vj.: 3,50 %)
 - Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018-P (Ang.)
 - rechnerisches Pensionsalter für Männer und Frauen: 62. Lebensjahr
 - Fluktuationsabschlag: nicht berücksichtigt

- die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Darüber hinaus war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- Forderungen mit dem Nennwert,
- Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (Bewertung ausgewählter Schuldverschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Tageswert) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich als Saldogröße nach Vornahme der Dotierungs- bzw. Auflösungs-schritte gemäß § 24a PKG.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 717; Vj.: TEUR 569). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 395 entfallen TEUR 261 auf Lizenzen, TEUR 112 auf Programmierarbeiten für die Lohnverrechnungssoftware und TEUR 22 auf sonstige Software. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen Büroausstattung in Höhe von TEUR 69,

Bauten auf fremdem Grund in Höhe von TEUR 21, IT-Ausstattung in Höhe von TEUR 72 und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 24. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2021 TEUR 439 und für die Jahre 2022 bis 2026 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 2.630.

Anlagenspiegel in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge			Stand 31.12.
VERMÖGENSGEGENSTAND											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	2.270	395	0	6	2.671	1.707	247	0	1.954	717	563
Geleistete Anzahlungen	127	0	-121	-6	0	121	0	-121	0	0	6
Zwischensumme	2.397	395	-121	0	2.671	1.828	247	-121	1.954	717	569
II. Sachanlagen											
Bauten auf fremdem Grund	489	21	0	0	510	233	25	0	258	252	256
Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.677	141	-125	0	1.693	827	194	-112	909	784	850
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	24	-24	0	0	0	24	-24	0	0	0
Zwischensumme	2.166	186	-149	0	2.203	1.060	243	-136	1.167	1.036	1.106
III. Finanzanlagen											
Anteile an verb. Unternehmen	8.244	0	0	0	8.244	484	0	0	484	7.760	7.760
Investmentfonds	156.253	42.237	-32.958	0	165.532	0	0	0	0	165.532	156.253
Zwischensumme	164.497	42.237	-32.958	0	173.776	484	0	0	484	173.292	164.013
SUMME	169.060	42.818	-33.228	0	178.650	3.372	490	-257	3.605	175.045	165.688

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 165.532 (Vj.: TEUR 156.253). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 15.120 (Vj.: TEUR 10.423) vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100%-igen Beteiligungen an der APK Versicherung (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien. Das Eigenkapital der APK Versicherung betrug zum 31.12.2021 TEUR 9.983 (Vj.: TEUR 9.204), der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 1.079 (Vj.: TEUR 725). Die APK Vorsorgekasse erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 5.510 (Vj.: TEUR 4.153) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 27.542 (Vj.: TEUR 23.032) auf.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden sonstige Forderungen (TEUR 6.386; Vj.: TEUR 5.833) ausgewiesen. Sie entstammen dem laufenden Geschäftsbetrieb und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 6.830 (Vj.: TEUR 3.095) vorhanden. Der Kassabestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 8.684 (Vj.: TEUR 10.345) betreffen die Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung infolge der Umstellung des Rechnungszinses im Geschäftsjahr 2017 (TEUR 7.320; Vj.: TEUR 8.790) und der Änderung der Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr 2018 (TEUR 1.224; Vj.: TEUR 1.470)

sowie Aufwandsabgrenzungen (TEUR 140; Vj.: TEUR 85). Der Abgrenzungsbetrag der Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung ist längstens über 10 Jahre abzuschreiben.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 305; Vj.: TEUR 327) ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden der Personalrückstellungen nach Unternehmensrecht und Steuerrecht und wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % ergebniswirksam erfasst.

Die **Aktiva der insgesamt 19 (Vj.: 19) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2021 TEUR 6.024.094 (Vj.: TEUR 5.542.084). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung der in den Kapitalanlagefonds enthaltenen Investments zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der laufenden Beitragsverrechnung (TEUR 13.219; Vj.: TEUR 11.680) und aus der Nachschussverrechnung (TEUR 8.367; Vj.: TEUR 7.221). Die Forderungen gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betragen TEUR 2.912 (Vj.: TEUR 1.114). Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2.514 (Vj.: TEUR 2.650) betreffen überwiegend die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung 2021 für die direkt gehaltenen Liegenschaften. In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die Fehlbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P in Höhe von TEUR 43.596 (Vj.: TEUR 59.348) und die im Voraus bezahlten Pensionen für Jänner 2022 (TEUR 1.383; Vj.: TEUR 1.276) enthalten.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 71.217 (Vj.: TEUR 65.129). Das **Grundkapital** in Höhe von TEUR 14.000 (Vj.: TEUR 14.000) ist in 153.000 Stückaktien zerlegt. Am Grundkapital der Gesellschaft sind überwiegend Kunden der APK Pensionskasse beteiligt.

Zuletzt erfolgte in der Hauptversammlung vom 23.06.2021 die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals, somit 15.300 Stückaktien, nicht übersteigen. Zum Bilanzstichtag 2021 hält die Gesellschaft 2.322 Stück eigene Aktien, die einem Nennwert von TEUR 212 entsprechen.

Die **gebundene Kapitalrücklage** beträgt TEUR 1.557 (Vj.: TEUR 1.515) und resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.387 und der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 170.

Die **Gewinnrücklagen** betragen insgesamt TEUR 43.212 (Vj.: TEUR 38.002) und bestehen aus der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 AktG in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.400), der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 41.600 (Vj.: TEUR 36.600) und der gebundenen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 212 (Vj.: TEUR 2).

Für Pensionskassenverträge, die mit **Mindestertragsgarantie** geführt werden, erfolgte im Geschäftsjahr eine Dotierung der Mindestertragsrücklage gemäß § 7 Abs. 3 PKG in Höhe von TEUR 982 (Vj.: TEUR 0). Die Mindestertragsrücklage beträgt zum Jahresresultimo TEUR 11.379 (Vj.: TEUR 10.397) und übersteigt damit das gesetzliche Mindestfordernis um TEUR 1.372 (Vj.: TEUR 653).

Der **Bilanzgewinn** wird mit TEUR 1.281 (Vj.: TEUR 1.217) ausgewiesen und setzt sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 162

(Vj.: TEUR 1.211) und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.119 (Vj.: TEUR 6) zusammen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 116.100; Vj.: TEUR 110.000) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 6.888; Vj.: TEUR 7.281) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 1.937; Vj.: TEUR 2.054), für Steuern (TEUR 1.696; Vj.: TEUR 2.212), für sonstige Personalansprüche (TEUR 2.335; Vj.: TEUR 2.329) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 920; Vj.: TEUR 686).

Verbindlichkeiten (TEUR 3.045; Vj.: TEUR 2.877) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 151 (Vj.: TEUR 107), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 175 (Vj.: TEUR 59) aus der laufenden Verrechnung und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.720 (Vj.: TEUR 2.711). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden, wie z.B. noch nicht zahlungswirksame Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2021 (TEUR 2.299; Vj.: TEUR 2.233) und sonstige laufende Verrechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen aktuell keine Eventualverbindlichkeiten.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 5.242.832 (Vj.: TEUR 5.011.553) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 639.768 (Vj.: TEUR 436.620). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat der Prüfvaktuarin vor.

Die **Verbindlichkeiten der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** (TEUR 16.841; Vj.: TEUR 8.377) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber der Pensionskasse. **Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhalten Vorauszahlungen auf künftige Beitragsleistungen, die **sonstigen Passiva** Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften beträgt TEUR 467.731 (Vj.: TEUR 216.994).

Die **Beiträge und Leistungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
BEITRÄGE		
Laufende Beiträge	181.371	168.847
Einmalbeiträge		
- gem. § 5 Abs. 2 Z 2 BPG	1.252	1.861
- gem. § 17 PKG	570	60.668
- gem. § 48 PKG	21.733	25.458
Sonstige Beiträge	13.877	4.443
GESAMT	218.803	261.277

	2021 TEUR	2020 TEUR
LEISTUNGEN		
Laufende Pensionsleistungen	198.562	189.758
Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen	15.890	14.575
GESAMT	214.452	204.333

Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 231.279 zugeführt (Vj.: TEUR 248.037).

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 203.149 (Vj.: TEUR 2.624 aufgelöst) gebildet.

Sonstige Aufwendungen und Erträge betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers, die Rechnungsgrundlagenumstellung und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSKASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betragen TEUR 9.966 (Vj.: TEUR 9.114). Im Geschäftsjahr wurden zusätzliche Kostenbeiträge zur Dotierung der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 1.309 (Vj.: TEUR 0) verrechnet.

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 11.918; Vj.: TEUR 11.374) entfallen auf Personalaufwand TEUR 8.032 (Vj.: TEUR 7.566), davon TEUR 6.130 (Vj.: TEUR 5.847) auf Gehälter (darin enthalten sind Aufwendungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen in Höhe von TEUR -4; Vj.: TEUR 47), TEUR 215 (Vj.: TEUR 173) auf Abfertigungsvorsorgen (darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 61 (Vj.: TEUR 55) und Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 271 (Vj.: TEUR 0)), TEUR 227 (Vj.: TEUR 226) auf Altersvorsorge und TEUR 1.375 (Vj.: TEUR 1.241) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 85 (Vj.: TEUR 78). Die Aufwendungen für die Altersvorsorge betreffen ausschließlich beitragsorientierte Zusagen. Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Zusagen beträgt TEUR 4.032 (Vj.: TEUR 3.682).

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 490 (Vj.: TEUR 416) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 3.396 (Vj.: TEUR 3.392) an und betreffen vor allem IT-Kosten in Höhe von TEUR 452 (Vj.: TEUR 634), Büromiete (inkl. Betriebskosten) in Höhe von TEUR 594 (Vj.: TEUR 676), Kosten für sonstige Rechts- und Beratungshonorare in Höhe von TEUR 164 (Vj.: TEUR 178) und Aufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 213 (Vj.: TEUR 221).

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** (TEUR 7.818; Vj.: TEUR 7.318) ergibt sich in Abhängigkeit der Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,0 %. Durch die Umstellung des Rechnungszinses von 2,9 % auf 2,0 % im Geschäftsjahr 2017 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 14.675, der längstens über 10 Jahre aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr

2018 wurden die Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P (Ang.) umgestellt. Daraus ergab sich ein weiterer Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.208, der ebenfalls innerhalb von 10 Jahren abzubauen ist. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 1.716 des Fehlbetrages aufwandswirksam aufgelöst.

Die **Finanzerträge** (TEUR 7.518; Vj.: TEUR 4.431) resultieren aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 1.300 (Vj.: TEUR 1.400), aus ausschüttungsgleichen Erträgen in Höhe von TEUR 2.619 (Vj.: TEUR 440) und aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.599 (Vj.: TEUR 2.590) der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mittel. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 37; Vj.: TEUR 944) sind Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (TEUR 0; Vj.: TEUR 908) und Zinsaufwendungen sowie Bank- und Depotspesen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (TEUR 10.747; Vj.: TEUR 9.918) wurden in der Berichtsperiode durch die Weiterverrechnung von Kosten für Managementdienstleistungen, durch die Betriebsführung von Tochtergesellschaften und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. An verbundene Unternehmen wurden davon TEUR 1.818 (Vj.: TEUR 1.715) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis vor Steuern** beträgt im Jahr 2021 TEUR 9.767 (Vj.: TEUR 3.827). Der Anstieg dieses Ergebnisses erklärt sich durch die höheren Finanzerträge gegenüber den relativ geringen Finanzerträgen des Jahres 2020, die COVID-19-Pandemie hatte weder auf den Geschäftsumfang noch auf das Ergebnis erkennbare negative Implikationen.

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 2.118; Vj.: TEUR 612) und nach **Veränderung von Rücklagen** durch die Dotierung der anderen freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 5.562 (Vj.: TEUR 3.217) und der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 982 (Vj.: TEUR 0) sowie die Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 7) ergibt sich ein **Jahresgewinn** von TEUR 1.119 (Vj.: TEUR 6). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein **Bilanzgewinn** von TEUR 1.281 (Vj.: TEUR 1.217) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse, der APK Versicherung und deren Tochtergesellschaften (alle Gruppenmitglieder) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives oder negatives steuerliches Ergebnis zugerechnet, so beträgt sowohl die positive als auch die negative Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 25 %. In den Steuern vom Einkommen bzw. in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 2.183 (Vj.: TEUR 1.582) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 128 (Vj.: TEUR 132) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 8,00 je dividendenberechtigter Aktie, somit TEUR 1.224 abzüglich der Anteile eigener Aktien, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass diese Invasion Auswirkungen auf das Veranlagungsergebnis des Jahres 2022 haben wird.

ORGANE UND ARBEITNEHMER

Der Aufsichtsrat umfasst 14 Mitglieder, davon 8 Kapitalvertreter:innen und 6 Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 69 (Vj.: 67) Mitarbeiter:innen (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Vorschüsse, Kredite sowie sonstige Haftungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UGB wurden nicht gewährt bzw. eingegangen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen für 2021 TEUR 54 (Vj.: TEUR 53).

Wien, 10. Mai 2022

APK Pensionskasse
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der APK Pensionskasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

AUFTRAGSVERANT- WORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Manuela Mayer, MA.

Wien, 10. Mai 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Manuela Mayer, MA
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Herausgeber
APK Pensionskasse AG
www.apk-pensionskasse.at
apk@apk.at
Tel. +43 (0)50 275 10
Fax +43 (0)50 275 1109

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

Stahlstraße 2–4, 4020 Linz

Konzept und Design
upart Werbung & Kommunikation GmbH
www.upart.at



20